

# Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)  
**Unparteiische**

**Bezugspreis** in der Stadt für Abholer monatlich 3500 M.,  
Börsentisch 900 M., durch Boten bezogen 3600,  
bei Postbezug 3600 M. (ohne Postgeld). Erscheint wochent-  
lich nachmittags. Einzelnummer 150 M., Sonnabends  
225 M. Alle Briefe freizeilich. Postfachkonto: Leipzig Nr.  
16 654. Geschäftsstelle: Dölberstraße 4. Für unerbetene Zu-  
sendungen wird t. Gemäße nicht. Erfüllungsort Merseburg.

**Anzeigenpreis** Der halbe Meter Millimeter Zeitraum 100 M.  
400 M. Die laufende Monatsauftrag wird vom Betreuer auf  
seine Anzeigen bei deren Aufgabe über 200 M. in Zahlung  
genommen. Anzeigengebühr 100 M. Porto besonders. Alle Briefe  
freizeilich. Anzeigen schließt bis 10 Uhr vormittags 10 Uhr.  
Einzelnummer wird besonders berechnet. Fernsprecher Nr. 100.

## Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger) Herausgeber Ludwig Vals

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 105 **Sonabend, den 5. Mai 1923.** 163. Jahrgang.

### Fortsetzung der Gewaltpolitik Poincarés.

Zusammenritt des Auswärtigen Ausschusses.

Berlin, 5. Mai. Der Auswärtige Ausschuss des Reichstags tritt am Mittwoch vormittag um 10 Uhr zu einer Sitzung zusammen, um sich mit der außerordentlichen Lage zu beschäftigen, da man in parlamentarischen Kreisen erwartet, daß bis dahin die Antwort der Alliierten in Berlin eingetroffen ist. Sämtliche Parteien des Reichstags hielten am Freitag Fraktionsitzungen ab, in denen die außerordentliche Situation erörtert wurde.

#### Ein Reparationsplan Poincarés.

Die Meldungen, die im Laufe des Freitag aus Paris, London und Rom über die weitere Behandlung der deutschen Note eingetroffen sind, bestätigen den Eindruck, daß man auch in Paris einen absoluten Vorschlag der Verhandlungen nicht wünscht. Sehr auffällig ist, daß gerade jetzt verschiedene Pariser Blätter und auch verschiedene Londoner Blätter auf Grund von Informationen der französischen Botschaft in London in der Lage sind,

#### Einzelheiten aus einem Reparationsplan Poincarés

zu bringen, der wieder im Zusammenhang mit einer vorläufigen Formulierung einer Antwort an Deutschland stehen muß. Es zeigt sich immer deutlicher, daß Poincaré zwar in jeder Form sich den Rücken für eine

#### Fortsetzung der Gewaltpolitik

im Ruhrgebiet freihalten, auf der anderen Seite aber auch eine glatte Trennung innerhalb der Entente vermeiden will. Unter dieser Voraussetzung wird man in Berlin zunächst abwarten müssen, wie sich endgültig die diplomatische Auseinandersetzung innerhalb der Entente entwickeln wird. Dazu kommt, daß aus den Vereinigten Staaten vorläufig nur Presseäußerungen vorliegen und man noch gar nicht übersehen kann, wie man sich in Washington zu der deutschen Note einstellen wird. Die Beurteilung der Lage war am Freitag in parlamentarischen Kreisen wesentlich ruhiger als am Tage zuvor, zumal man jetzt allgemein erkannt hat, daß weder ein völliger Abbruch der internationalen Diskussion, noch irgendeine Wendung vorläufig zu besorgen ist. Die Diskussion ist einmündig freilich über die Lage ermüdeten konnte.

#### Die französische Antwort

auf die deutschen Vorschläge länger abzuwarten, als man am Donnerstag annahm. Es ist möglich, daß sich die Überzeugung in der französischen Regierung am Abend hingelagert, so lautet die offizielle Auskunft am Montag. Wichtig ist, daß Poincaré am Donnerstag nachmittag den Entwurf einer Antwortnote, die neben mit der Schreibmaschine geschriebene Seiten umfasst, nach Brüssel sandte, und daß die belgische Regierung sich mit der Prüfung dieses Schriftstückes beschäftigte. Es scheint aber, daß die belgische Zustimmung nicht so schnell und so bedeutungsvoll erfolgte, wie man erwartete; vielmehr ist eine Diskussion über die Form der Note zwischen Belgien und Paris immer noch im Gange. Es ist noch ganz unbestimmt, ob Belgien wie Frankreich eine gemeinsame Note oder jede der beiden Regierungen eine eigene Note überreichen werden; wahrscheinlich ist es das letztere. In diesem Falle dürften die beiden Schriftstücke sich beinahe der höchsten in einigen Punkten unterscheiden, wie in der Frage der Reparationsforderungen, die in den beiden Ländern verschiedene sind. Der ursprüngliche Gegenstand zwischen beiden Regierungen, der darin bestand, daß Poincaré nur mit einer Ablehnung in kurzer Form, die Belgier dagegen mit einer ausführlichen Überlegung der deutschen Vorschläge antworten wollten, ist auf dem Wege eines Kompromisses beendet worden. Unter allen Umständen wird die Note in ihrer Ablehnung der deutschen Vorschläge sehr wahrscheinlich sein. Wird die Note im Laufe des Tages den Pariser diplomatischen Kreisen Englands, Italiens, Japans und der Vereinigten Staaten und einige Zeit danach den Geschäftsträgern Deutschlands in Paris und Brüssel überreicht werden. Dann erst wird sie zur Veröffentlichung kommen.

#### England für Verhandlungen.

London, 5. Mai. Reuter meldet aus Paris, daß der englische Botschafter in Paris Poincaré erklärt habe, die englische Regierung betrachte die deutsche Note in ihrer gegenwärtigen Form zwar als unannehmbar, es empfiele der französischen Regierung aber dennoch, die Gelegenheit wahrzunehmen, sich in einer allgemeinen Ausrede mit der Reparationsfrage zu beschäftigen.

#### Lord Curzon

machte am Freitag als erstes Mitglied der englischen Regierung Ausführungen über die neue Lage und zwar in ihrer politischen Veranlassung. Er sagte in seiner Rede, daß die schwere Welle gegen die Mitteeuropäer und viele dachten, diese Welle seien innerhalb der letzten 24 Stunden kaum gelindert worden. Darauf erwiderte er, daß man in einer so schwierigen Lage, wie der gegenwärtigen, keine schnelle und bis ins Letzte gehende Erwartungen erwarten dürfe. Selbes Maßhalten sei jede auch noch so unmerkliche Bewegung in diesem Problem ein schwerer Fehler. Er könne dem besten Willen die Situation nicht für vertrieben und verzagt ansehen. Die englische Regierung bestreite die in unzutreffenden Erweiterungen mit der französischen und belgischen. Ob das Angebot Deutschlands gut oder schlecht sei, sei eine Frage, die Alliierten ansteh. Wir können aus dieser schwierigen Lage nur herauskommen, durch ein gemeinsames Vorgehen und wenn Deutschland vor eine gemeinsame Entscheidung der Hauptmacht gestellt werde, werden die Aussichten auf einen Erfolg sich abheben. Ebenso hoffnungsvoll sprach Lord Curzon über die Banane. Auf seiner Seite habe man ein Interesse an einer Wiederaufnahme des Kampfes.

### Volksnot heißt Volksoffer! Wenn Du ein Deutscher bist, so gib weiter zum Deutschen Volksoffer!

#### Die italienische Presse für eine Verständigung mit England.

Mailand, 4. Mai. Die italienische Presse verhält sich gegenüber der französischen Ablehnung des deutschen Angebots sehr zurückhaltend. Die sozialdemokratische „Avanti“ kritisiert die Haltung der französischen Regierung und rät der italienischen Regierung, sich mit der englischen in Verbindung zu setzen und nicht mehr zu zögern, daß Frankreich und Belgien sich zu Vollmehren der italienischen und englischen Interessen machen. Von den Sozialisten und dem Sozialismus zugeleiteten Blättern treten die meisten für die deutsche Vorschläge ein. Der „Secolo“ spricht von der Frage einer englisch-italienischen Verständigung in der Reparationsfrage und sagt, das deutsche Angebot könnte für Italien als ein wertvolles Ergebnis in Betracht kommen, wenn schon die angebotene Summe viel zu niedrig sei. Der sozialdemokratische „Avanti“ beurteilt die internationale Situation als sehr ernst und erklärt, die Ablehnung Frankreichs sei ein Anzeichen dafür, daß Frankreich beabsichtige, aus der augenblicklichen Verhältnisse Deutschlands und der Quantität der anderen Staaten mit anderen Problemen Nutzen zu ziehen.

#### Die neue polnische Grenze für das neubefreite Gebiet.

London, 4. Mai. Der Düsseldorf-Korrespondent der „Times“ veröffentlicht längere Erklärungen antwortlich französischer Ziele über die neue Westgrenze. Er hat wurde erklärt, daß es sich hierbei nicht um eine besondere Erdmanns handle, sondern daß die Einleitung ausdrücklich feststelle, die Erdmanns bafiere auf dem Artikel 3 des Weimarer Vertrages, der sich mit der Aufrechterhaltung der Selbstbestimmung der Bevölkerung der Besatzungsgebiete befaßt. Der Hauptzweck der Erdmanns sei, nichterwünschte Personen am Verlassen des besetzten Gebietes zu verhindern, also eine polnische Grenze zwischen dem besetzten und dem unbefreiten Gebiet zu schaffen. Auf der Grenze des „Times“-Korrespondenten, die im Grenzgebiet wohnen, seien sogenannte Grenzposten aufgenommen worden. Alle übrigen, welcher Nationalität sie auch seien, (ausgenommen die drei Besatzungsmächte) müßten bei einem Verstoß neben dem gewöhnlichen Straf einen besonderen Straf anfordern. Dienten seien gemäß die Lage anzugeben, an dem sie in das Gebiet einreisen und ausreisen, sowie die Namen derjenigen Personen, die sie besuchen wollen oder entsprechende Zug-Herfahren. Weiter müßten zwei Photographien, ein Seismogramm, ein Ausweispapier und eine Gebirgs- oder 2000 Meter den Antrag be-  
gründen werden.

### Das feindliche Ausland und die deutsche Note.

Die bisher vorliegenden Pressestimmen des Auslandes zur deutschen Note geben keinen besonderen Anlaß zum Optimismus. Daß das französische „Echo“ uns nicht angeht in die Ehren flingt, das war zu erwarten. Aber auch aus England kommen in der Mehrzahl Stimmen, die aus andere als besonders feindselig über Deutschland sind. Die „Times“ findet das deutsche Angebot ungeschickt und plump. Es wäre geeignet, die französische Empfindlichkeit zu reizen, nicht aber zu befähigen. Und bezweifelt sie die Möglichkeit, daß Deutschland unter den gegenwärtigen Umständen auf dem internationalen Anleihemarkt Geld befäme. Insofern wird andererseits hervorgehoben, daß die Note imhinein einige Punkte enthalte, von denen ein zaghafter Schritt zur Regelung der Reparationsfrage zu erhoffen sei. Vermittlung be-  
mängelt der „Daily Telegraph“ die ungeschickte Formulierung. Andere Blätter meinen, daß, wenn man schon unter den gegenwärtigen Umständen ein Angebot macht, dann bedeutet das die vollständige Kapitulation, wenn man aber kapituliert, dann soll man den Mut haben, dies zu sagen und nicht auf das ihm Widerstand bestehen. In diesem Sinne geht es weiter. Daß die „Daily Mail“ an der deutschen Note kein gutes Haar läßt, war zu erwarten. Französische Pressestimmen zu erwähnen, hat keinen besonderen Zweck, da die französische Einstellung zu dem deutschen Angebot als von vornherein bekannt vorausgesetzt werden konnte. Die Vereinigten Staaten stellen sich in einem toten. Etwas freundlicher ist der Widerspruch aus Rom und nicht ganz unfreundlich aus Belgien. Insofern ist die belgische Stellungnahme, auf die wegen der französisch-belgischen Zusammenarbeit viel antommen wird, etwa so: Wir Belgier haben zwar an dem deutschen Angebot nicht viel auszusagen, aber leider müssen wir erst, da wir ein kleines Volk sind, den großen Bruder Frankreich fragen, und was er sagen wird, das müssen wir tun. Demzufolge soll demnach die Antwort, bei der, wie üblich, wohl der französische Standpunkt durchdringen wird.

Diese Lage sieht möglicherweise. Wie sich die Dinge weiter entwickeln sieht noch dahin. Immerhin muß schon heute festgehalten werden, daß wir uns durch das Geheiß der gegenwärtigen Presse nicht täuschen lassen dürfen. Die Absicht der französischen Stimmungswende ist die, uns durch möglichst scharfe Forderungen zu zwingen, unsere Widerstandswilligen zu brechen, ehe Verhandlungen stattfinden. Vieles von dem, was in den französischen und unter französischen Einfluss über den Zeitungen zu lesen heißt, ist weiter nichts als Luft. Es ist nichts als ein Versuch, die deutsche öffentliche Meinung irre zu führen. Die Tatsache, daß es bisher nicht gelungen ist, den deutschen Widerstand zu brechen, daß Frankreich mit seinem Einmarsch in die Ruhr nichts erreicht hat, soll in dem Vorn, den man wegen der deutschen Note macht, vergrößert werden. Insofern Angebot ist nichts hinzuzufügen, es ist im wesentlichen eine Sache der Weiden, eine Frage der Gerechtigkeit, ob wir in diesem Kampf liegen werden oder nicht. Wir dürfen uns nicht dadurch ins Verhängnis lassen, daß man Druckverhältnisse ins Feld führt. Solange die deutsche Front im Ruhrgebiet festhält, wird die Sprache der Tatsachen vernünftiger sein als die der antiken und halbamtlichen Zeitschriftener des feindlichen Auslandes.

### Eine neue Liste französischer Gewalttätigkeiten.

Münster, 4. Mai. In der Kriminalabteilung der Redaktionskassen nahmen am Freitag morgen wieder sechs französische Gewandern eine Durchsicht vor. Ein Teil der Akten wurde beschlagnahmt und mitgenommen. Dieser sind von den aus Berlin überreichten Polizeibeamten 14 verhaftet worden. Die Einreichung einer Liste der Polizeibeamten an die Franzosen ist vom Polizeipräsidenten abgelehnt worden. Der vorgestern besetzte Bahnhof Dornum ist am Freitag mittag von den Franzosen wieder geräumt worden. Im Westen des rechtsrheinischen Einbruchsgebietes sind deutscherseits nur noch die Streden Weisel-Stellen-Hamborn und Weisel-Neudorf-Weisel-Dinstalen im Betrieb.

Ueber die bereits gemeldete Sprengung an der Bahnhofsstraße Menge-Kaufel am Morgen des 4. Mai wird bekannt, daß durch die Sprengung eine Eisenbahnbrücke vollständig zerstört worden ist. Der Sachschaden ist bedeutend. Wiederherstellungsarbeiten werden längere Zeit in Anspruch nehmen. Der Tatzort ist von den Franzosen abgeperrt.

Der holländische Arbeiter. — Zuerst ein großer Kohlenberg bei Bern.

Bern, 4. Mai. Am letzten Sonnabend Nachmittag haben die Franzosen die Rede General Dumont d'Urville...

Holländische Arbeiterverhältnisse nach dem Austrag.

Danzig, 5. Mai. In der zweiten Hälfte des April haben folgende französische Dampfer Danzig mit politischen Arbeitern verlassen...

Die Justizkommission in Werden.

Weitere Vernehmungen von Angeklagten. Werden, 5. Mai. Die Nachmittagsungung brachte die Vernehmung aller anwesenden Angeklagten mit Ausnahme...

Das Gericht schreitet nun zur Vernehmung des Betriebsratsmitglieds Müller. Müller, 27 Jahre alt, ist ein Arbeiter aus Bern...

Zoban beginnt die Zeugnabehörung. Der erste Zeuge ist jener französische Zeugnabehörer, der das Kommando in der Automobilfabrik übernahm...

Die Marktlagerung.

Berlin, 5. Mai. Am Freitag hat zwischen dem Reichsfinanzminister Dr. Solf und dem Reichswirtschaftsminister Dr. Breda...

Annahme des Gesetzes zum Schutze der Versammlungen.

Berlin, 4. Mai. Am Montag wurde heute das Versammlungsgesetz in zweiter Lesung gegen die Einsprüche angenommen...

Schlägeri im preussischen Landtag.

Berlin, 4. Mai. Erster Vizepräsident Dr. Wolf eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten. Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag Winter und Gessner...

Signal zu einem rechtlichen Kampf.

Zwischen den Sozialdemokraten und den Kommunisten gegeben, der den Präsidenten veranlaßt, den Präsidenten zu rufen. Wohl zehn Minuten hält dieser Kampf an der Tür...

Keine Befähigung der Kartoffelerzeugung.

Berlin, 4. Mai. Die Verwertungsschwierigkeiten der außerordentlich reichen Kartoffelernte des Vorjahres haben dem Erntungsministerium vor einiger Zeit Veranlassung gegeben...

Der holländische Arbeiter.

Wieder hat des Jahres schönste Zeit begonnen, die Frühjahrszeit, die die Herzen der Jugend, aber auch die der Eltern...

Merseburger Straßenname.

Neu Bekanntmachung im „Amtsblatt der Stadt Merseburg“ hat die in der Merseburger Straße 2 angelegte und bereits bekannte Straße die Bezeichnung „Bismarckstraße“ erhalten...

Aus Stadt und Umgebung.

Wieder hat des Jahres schönste Zeit begonnen, die Frühjahrszeit, die die Herzen der Jugend, aber auch die der Eltern...

Merseburger Straßenname.

Neu Bekanntmachung im „Amtsblatt der Stadt Merseburg“ hat die in der Merseburger Straße 2 angelegte und bereits bekannte Straße die Bezeichnung „Bismarckstraße“ erhalten...

Zeitstand.

Mitglieder des Sportvereins 99 stehen beim Auslaufen einer Landrunde auf dem Sportplatz an ein Skelett. Ob es sich um einen prähistorischen Fund handelt...

Der Kesselabend.

Im Deutschland's größten Theater zu ermitteln, welche seiner Darstellungen in hoher Ausnahmeweise...

Theater-Berlin.

Was bereits bekanntgegeben ist, es doch noch gelangen, das Sollenquartier der früheren Hof-, jetzigen Staatskapelle in Berlin bestehend aus Professor Gölzow...



**Achtung!**

Kaufe gebrauchte verzinnzte Konservendbüchsen sowie alle Rohprodukte u. Felle zu höchsten Tagespreisen.

**F. Triller, Leunaerstr. 30.**

Anf Wunsch Abholung sofort!

**Statt Karten.**

Heute nachmittag entschlief sanft nach längerem Leiden unsere liebe Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

**Frau Emilie Himmelreich**

verw. Seume geb. Burkhardt im vollendeten 81. Lebensjahre. Dies zeigt im Namen der trauernden Hinterbliebenen an

**Willy Himmelreich.**

Creypau, den 4. Mai 1923

Die Verlobung meiner Tochter **Helene** mit Herrn **Dr. Hermann Lautz** zu Griesheim-Werk bei Teutenthal zeige ich hiermit ergebenst an.

**Chiele, Regierungsrath.**

Gute Musik, erstklassige Getränke, vorzügliche Konditorei

**Kaffeehaus Ortel**  
Soolbad Dürrenberg.

**Impfte täglich**

**Dr. Ehrhardt**  
prakt. Arzt  
Gr. Ritterstraße 27.

**Gebr. Bethmann,**  
Werkstätten für Wohnungskunst  
Halle a. d. S.  
Große Steinstraße 79-80.

**Dorneshme Speisezimmer.**

Gutsbef., Tocht., 1 Million bar u. Ausst., 36 J., m. Velt. a. Wm. m. Kind. Näh. Frau e. d. e. v. Leipzig - R., Charlottenstr. 9. (Rückp.)

**Beths Gesellschaffthaus**

Sonnabend, den 5. Mai und Sonntag, d. 6. Mai, abends 1/2 8 Uhr

**Gr. Experimental-Abende**

**Fred Harry**  
und das große Varieteeprogramm.

Vorverkauf: Tiefer Keller 4.

**Kommt!**

am 6. Mai zu folgenden Veranstaltungen:

7 Uhr: Morgenandacht im Schloßgarten.  
10 Uhr: Jugendballettspiel in der Stadtkirche St. Martini.  
11 1/2 Uhr spricht H. Meißner im Schloßgarten salon über:

**„Die entscheidende Revolution“!**  
(Freie Aussprache)

7 Uhr abds.: Familienabend mit Lichtbildern im Vereinsheim Au der Giesel 5.

**Ev. Männer- u. Jugend-Verein.**

**Kaufe Beste Verwertung! Kaufe alles!**

**Industrie-Abfälle,**  
wie **Altgummi - Asbest - Abfälle**  
**Plattensabfälle**  
**Guttapercha**  
**Lederabfälle**

Eisen Kupfer Rotguß Messing Zinn Lumpen  
Knochen Papier

Hamsterfelle, Stück 3500.- Mk.  
Geebe ab: Reine Putzlappen, Lederabfälle, Gummidichtungen, Einwickelpapier.

**Kaufe alles! Franz Bock**  
Schmaistr. 26.

**Briefmarken!**

Sammlung, größere ältere, auch einzelne Marken von Preußen, Sachsen, Hannover, Preußen, etc., alle Briefe m. alten u. neuen Marken a. Kauf, gel. Dfl. unt. 380, 23 a. d. Exp. d. Bl.

**Einen tüchtigen Bohrmeister**

für Trecken, Spül- und Filterbohrungen zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht.

Dewerbungen sind zu richten an:

**Hallesche Pfännerschaft A.-G.**  
Verkehrsdirection Pfännerschaft,  
Post Braunsdorf, Str. Duerturt.

**höchste Preise**

an Händler und Private für Lumpen, Knochen, Bücher, Zeitungen und Alt-Metalle

**Felle**  
zu besonders erhöhten Preisen abh. stets

**Frau Irmsch**  
Johannisstraße 16.

**Familien - Nachrichten.**

Geboren. Walburg, Tochter d. Ehrens Walter Weber und Frau, Starkefeld; Tochter der Familie Ulrich Schäfer, Weissenfels; Tochter des Oberpflegers Stadtmann und Frau, Bergmannswahl b. Schkeuditz.

Verlobt. Elfie Matthe m. Albert Gerlich, Weissenfels; Anni Koch m. Eberhard Dietrich, Weissenfels.

Bermählt. Hermann Thiele und Frau, Köpplien und Schöneberg; Fritz Joeger und Frau Marianne geb. Salomon, Gatterlieb.

Gestorben. Frau Amstrat Ehmer, 77 Jahr, Staunburg; Wilh. Ebert, 82 J., Spilau b. Weissenfels; Reinhold Rumb, 69 Jahr, Tröbsdorf; Anna Marie Schmeißer, 78 J., Halle a. S.; Gertrude Hüpper, 72 J., Weissenfels; Karl Eißendorfer, 69 Jahr, Webra; Charlotte Müller, 19 J., Weissenfels; Kurt Köner, 22 J., Merseburg.



**Spül-Apparate**  
Duschen, Clysos Spritzen, Irrigatoren

Damenbinden und Gärstel Bedarfartikel f. Wochenbett und Krankenpflege.

**C. Klappenbach**  
Halle/S., Gr. Ulrichstr. 41

**Suche meine**

**3 Z. Wohnung**  
m. Küche u. Bad

gegen entsprechend höhere zu tauschen. Off. Offerten erb. unter 446/23 an die Exp. d. Bl.

Leuna-Angestellte

**Sucht möbl. Zimmer**  
entw. mit Schlafzimmern in Merseburg oder Umgebung. Angeb. erb. unt. 445/23 an die Exp. d. Bl.

Ja Staatsbeamter sucht zu sofort oder später möbliertes Zimmer. Wohnung 15000 Mark. Angebote unter Nr. 444/24 an die Geschäftsst. d. Bl.

Junger Herr sucht

**möbl. Zimmer**  
für sofort od. später. Gute Bezahlung. Angeb. unt. 345 an die Exp. d. Bl.

**Wollen Sie noch günstig kaufen,**

so tun Sie es jetzt. Weit unter steigendem Einkaufspreis

**Strickjacken**  
**Jumper**  
**Kimono**  
**Strandjacken**  
**Tricotblusen in Seide**

in reichhaltiger Auswahl im  
**Wollspezialgeschäft H. Stralk** Oelgrube 13.

**Zum Pfingstfest**

lasse ich meinen **Anzug**

nur bei

**Mauersberger**

reinigen!  
Merseburg: Markt 15.

**Licht- u. Kraftanlagen**

sowie sämtliche Reparaturen  
**Paul Gehrecke**

Elektrisches Installations-Geschäft  
Merseburg  
Gotthardstraße 44. Telefon 173.

**Grammophone**

**Schalplatten**  
**Nadeln**  
Große Auswahl in Apparaten, sowie in Künstler- u. Tanzplatten (neueste Aufnahmen)

Rückkauf von Platten-Altmaterial. Verlangen Sie kostenloses Verzeichnis.  
**C. A. KLEMM - Leipzig**  
Neumarkt 26 Fernruf 206



**Himmelfahrt:** 8 Uhr Konzert - - -  
7 Uhr Ball im Kursaal.  
Alfred Heynold, Badewirt.  
Sonntagsfahrten nach Lauchstädt.

**Neues Schützenhaus.**

Sonntag, den 6. Mai, von nachm. 3 Uhr an

**: Frühlings-Ball :**  
im feinsth decorierten Saale.  
Görlach-Orchester. Herrn Eilenberger.

**Theater-Verein**

**Flöten- und Streich-Konzert** von den der Staatskapelle Berlin: Kammermusikos Hendrik de Vries (Flöte), Professor Wilhelm (1. Geige), Kammermusiker Freund (Bratsche) und Kammermusiker Treß (Cello) **Mittwoch, den 2. Mai, abends 7 1/2 Uhr im „Evoll“.** Eintrittskarten sind für die Mitglieder aller 15 Gruppen von 7.-12. Mai bei Herrn Boud zu 600 und 500 Mf. zu haben.

**Stadt-Schützenhaus, Halle**

am Königsplatz.  
Vornehmes östentliches Verschlusslokal  
Leistungsfähigste Küche  
Gute Biere und Weine  
Dem Halle besuchenden Publikum bestens empfohlen.

Telefon 6546. Ernst Hempel.

**Viedertafel.**

Mittwoch, d. 6. Mai, 7 Uhr  
**geelliges Beisammensein** im „Strebjalsbuden“.

Möbliertes Zimmer von jungen Herrn sofort - - - - -  
- - - - -  
- - - - -  
an die Exp. d. Bl.

**Zeitungs-**

**Austräger**

gesucht.  
Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).

Arbeitermangel und Import in Frankreich.

Es ist in der Welt viel zu wenig bekannt, daß Frankreich unter einem empfindlichen Mangel an Arbeitskräften leidet; daß es zum Import ausländischer Arbeiter gezwungen ist. Sein lebendes Heer von 800 000 Mann — das größte der Welt — entspricht den 40-Millionenwohnen mehr Männer, als die französische Wirtschaft entbehren kann.

Tausende von Polen sind bereits mit ihren Familien nach Frankreich „ausgemietet“. Die französischen Arbeiter hatten ihnen ein Paradies beschreiben. Und was fanden sie? Die Arbeiter „Franko“ Nr. 86 schreibt in einem Artikel: „Unsere Arbeiter in Frankreich“ folgendes:

Die Falkner auf Lindenbühne.

Roman von Reinhold Ortmann.

„Gehst du mit Meinum?“ sagte er, „daß dich mein Gernung und dem Apotheker eine tief eingewurzelte Feindschaft befehlen muß, und ich glaube, daß er den bestehenden Angaben Brandts anfänglich mit starkem Mißtrauen begegnet ist. Nachdem sie sich aber in allem Wesentlichen als richtig erwiesen haben, ist es wohl nicht ratsam, den Mann für einen nachlässigen Säger zu halten.“

Deswegen empfiehlt die Regierung, die Arbeiter zusammen mit ihren Familien heranzuziehen, um an diese Stelle die Schmach nach dem Vaterlande möglichst abzuwenden und damit die Religion zur Nützlich nach Polen zu vermindern. Was die ledigen Arbeiter anbetrifft, so sehen die französischen Behörden gern deren Verheiratung mit französischen Frauen.

Das ist einer der wichtigsten Gründe, weshalb die Franzosen keine allzu große Neigung zeigen, die kulturellen Einrichtungen der Emigranten zu fördern, die den Nationalgeist aufrechterhalten und das Heimweh in lebendiger Spannung erhalten.“

Geertlauf und Meßarbeit.

Die Kubikation wie immer sie auch ausfallen mag, ist ein schwerer Schlag für die deutsche Volkswirtschaft. Ihn zu begegnen müssen alle Kräfte bis zum Verzehren angehalten werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, an innerer Verblutung unseres Wirtschaftsförderers zugrundezugehen.

Geht das große Ringen um Deutschlands Sein oder Nichtsein an der Ruhr im Sinne unserer guten Rechte aus, so müssen erst recht neue Mittel besetzt werden, damit sich dieser Erfolg zum Heile unseres Vaterlandes auswirken kann. Nichts wäre darum jetzt verhängnisvoller, als in fatalistischem Vagantum abzuwarten, wie sich im Westen die Dinge gestalten werden.

Nach einem einseitigen Bemerkungen über den wirtschaftlich verlängerten Zwischengang zwischen Produzenten und Konsumenten, über die alte Kammerlei im Großen und Kleinen, usw. weist dieser Sachvermer mit besonderer Schärfe auf den Verfall der Unfähigkeit, von der Bummellei bis zur abfälligen Nichtarbeit hin. Es ist gewiß bemerksenswert, gerade in einer sozialistischen Zeitschrift zu vernehmen, daß es „der Revolutionarisch nach, der fast überall die Arbeiterschaft herabgeschätzt hat.“

Die Falkner auf Lindenbühne.

der jungen Juristen fieseln, alldemach zur Gehässigkeit geworden wäre. Nun nahm er sich vor, seinerseits die alte Bekanntschaft so bald wie möglich zu erneuern. Zunächst freilich mußte er in den Gasthof zurück, wo ja inzwischen bereits eine Nachricht aus dem Falknerhause eingetroffen sein konnte. Er war nur noch wenige Schritte von dem „Schwarzen Adler“ entfernt, als er einen hochgewachsenen Mann in demselben kostbaren Sommer-Leberrod, der ihm heute schon einmal aufgefallen war, aus dem Torweg treten und nach der entgegengelegten Richtung hin die Straße hinabgehen sah. Er schalt sich, daß er gerade noch soviel erhascht, um sich zu setzen, daß es kein anderer als sein zur angebunden Bekannter vom Freyhof gewesen war. Als er nun am Fuß der Treppe auf den höflich sagbundenen Wirt stieß, wandte er sich an ihn mit der Frage nach dem Namen des Herrn, der soeben das Haus verlassen habe.

jenigen ab, die ein Heer von sonst gewiß produktiv zu beschäftigten Arbeitskräften in den Dienst einloser Zwangs- und Lohnverpflichtungen stellen. In diesem Zusammenhange gehet es vor allem auf die Strafs- und berner, das was sie der deutschen Volkswirtschaft kosten, nur in Milliarden abzuschätzen ist.

Daß hierher letzten Endes auch große „Volksfesttage“ wie die alten durch Arbeitseinstellung zu gehende Matzfeier gehört, wird allerdings nicht erwähnt. Ebensovienig wird angegeben, wie dieser Verfall zu vermeiden sei. Daß die alten Sphären vom „Kuß der Arbeit“ und von für den Kapitalismus nicht zur Steigerung des Arbeitswillens und der Arbeitsfreude beitragen, ist klar.

Preussischer Landtag.

Die Urachen in Mitteldeutschland.

Berlin, 3. Mai. Präsident Ebert eröffnet die Sitzung nach 3.45 Uhr mit folgender Ansprache: Meine Damen und Herren! Der erste Vizepräsident unseres Landtages, Herr Dr. Borck hat am 30. letzten 70. Geburtstag gefeiert. Ich glänze im Sinne sämtlicher Abgeordneter zu hreschen, wenn ich Herrn Dr. Borck die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 70. Geburtstag nachdrücklich übermitteln, (stillerer Beifall) in der Hoffnung, die ihn auszeichnen, die Geschäfte des Hauses führen, an dieser Stelle in guter Gesundheit und mit der Hilfe und das es uns noch lange vergnügt sein möge. Herrn Dr. Borck zu sehen, (Miederbeifall allgemeiner Zustimmung.) Ich persönlich danke ihm herzlich, was ich ihm an diesem Tage abgeben habe und danke ihm auch für die Ratschläge, die er mir erteilt hat. Ich begrüßwünsche nochmals Herrn Dr. Borck im Namen der Abgeordneten.

Dr. Borck: Herr Präsident! Für die liebenswürdigen Worte der Beglückwünschung, welche Sie mir unter Zustimmung des Hauses heute ausgesprochen haben und für die mir damit erwiesene Ehre sage ich Ihnen und dem Hause meine herzlichsten Dank.

Zur Beratung steht der Antrag der Kommunisten vom 23. Februar 1923.

In den vom Untersuchungsausschuß über die Unruhen in Mitteldeutschland dem Landtag vorgelegten Drucksachen werden Zahlen angegeben, aus denen sich ergibt, daß beherrschende Organe insbesondere die Schulpolitik vor, während und nach den Kämpfen in erheblichem Umfange schwere Fehler in der Verwaltung begangen haben. Der Antrag wolle beschließen, daß der Untersuchungsausschuß die zuständigen beherrschenden Organe zur Verantwortung zu ziehen. Soweit in den betreffenden Drucksachen Beschlüsse einzelner Beamte der Schulpolitik festgestellt sind, wird das Staatsministerium beauftragt, die schuldigen Beamten zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Redezeit beträgt für jede Fraktion eine Stunde. Abg. Kallan (Komm.) begründet ausführlich den Antrag. Der Untersuchungsausschuß hat eine Unmenge von schuldigen Beamten festgestellt und Gemeinliche n festgestellt, die damals gegen Arbeiter begangen worden sind. Es ist ein wahrer Stumpf von Rechtswidrigkeiten, ja von Anabalismus (!) aufgedeckt worden. Die Regierung ist es mit der vollkommenen Aufhebung dieser Unruhen, die Schulpolitik betreffend, aber nicht ernst gegeben. Denn ich will uns nur mit Mühe und Not getungen, (!) eine Anzahl von abscheulichen Gewalttätigkeiten und unangeleglichen grausamen Mißhandlungen dort zur Erörterung zu bringen. Die Prozesse, die gegen die Urheber der Schuldigkeiten angehängt wurden, sind u. a. a. u. ausgegangen. Die Schuligen sind freigesprochen worden. Alle diese Verbrechen gegen Arbeiter sind ungesühnt geblieben, während die Arbeiter viele tausend Jahre Gefängnis und Justizhaus ab bekommen haben. In Witterfeld hat der Scher der kommunalistischen Jugendgruppe

„Wie sollte ich dir deshalb böse sein! Aber von wem hast du erfahren, daß ich hier bin?“

„Gehst du mit Meinum?“ sagte er, „daß dich mein Gernung und dem Apotheker eine tief eingewurzelte Feindschaft befehlen muß, und ich glaube, daß er den bestehenden Angaben Brandts anfänglich mit starkem Mißtrauen begegnet ist.“

„Gehst du mit Meinum?“ sagte er, „daß dich mein Gernung und dem Apotheker eine tief eingewurzelte Feindschaft befehlen muß, und ich glaube, daß er den bestehenden Angaben Brandts anfänglich mit starkem Mißtrauen begegnet ist.“

„Gehst du mit Meinum?“ sagte er, „daß dich mein Gernung und dem Apotheker eine tief eingewurzelte Feindschaft befehlen muß, und ich glaube, daß er den bestehenden Angaben Brandts anfänglich mit starkem Mißtrauen begegnet ist.“

„Gehst du mit Meinum?“ sagte er, „daß dich mein Gernung und dem Apotheker eine tief eingewurzelte Feindschaft befehlen muß, und ich glaube, daß er den bestehenden Angaben Brandts anfänglich mit starkem Mißtrauen begegnet ist.“

„Gehst du mit Meinum?“ sagte er, „daß dich mein Gernung und dem Apotheker eine tief eingewurzelte Feindschaft befehlen muß, und ich glaube, daß er den bestehenden Angaben Brandts anfänglich mit starkem Mißtrauen begegnet ist.“

„Gehst du mit Meinum?“ sagte er, „daß dich mein Gernung und dem Apotheker eine tief eingewurzelte Feindschaft befehlen muß, und ich glaube, daß er den bestehenden Angaben Brandts anfänglich mit starkem Mißtrauen begegnet ist.“

„Gehst du mit Meinum?“ sagte er, „daß dich mein Gernung und dem Apotheker eine tief eingewurzelte Feindschaft befehlen muß, und ich glaube, daß er den bestehenden Angaben Brandts anfänglich mit starkem Mißtrauen begegnet ist.“

„Gehst du mit Meinum?“ sagte er, „daß dich mein Gernung und dem Apotheker eine tief eingewurzelte Feindschaft befehlen muß, und ich glaube, daß er den bestehenden Angaben Brandts anfänglich mit starkem Mißtrauen begegnet ist.“

„Gehst du mit Meinum?“ sagte er, „daß dich mein Gernung und dem Apotheker eine tief eingewurzelte Feindschaft befehlen muß, und ich glaube, daß er den bestehenden Angaben Brandts anfänglich mit starkem Mißtrauen begegnet ist.“

„Gehst du mit Meinum?“ sagte er, „daß dich mein Gernung und dem Apotheker eine tief eingewurzelte Feindschaft befehlen muß, und ich glaube, daß er den bestehenden Angaben Brandts anfänglich mit starkem Mißtrauen begegnet ist.“

Berbau meuchlings ermordet worden. 37 Todesopfer hat die Eroberung des Leunawerkes gekostet. Neben geht auf eine Anzahl von Einzelfällen ein, wo rechtswärtige, willkürliche Erschießungen von Arbeitern durch Schulpaßisten stattgefunden haben. Die aufrechten, ehrlichen Offiziere hätten durchaus nichts von Mißhandlungen gehört. Die Berichte der am Wege gebliebenen Opfer gaben dagegen ein mehr als abfprechendes Bild von den am Befehlenden verfallenen, bei denen es sogar an glibberndem Götzen als Marderinstinkt nicht gefehlt habe. Die Arbeiter führten den Kampf weiter gegen die verbrecherische Schulpaßisten.

In der Besprechung wendet sich Abg. Heimann (Soz.) gegen die Beschlüsse der Abg. Kautner. Die Verhandlung habe ihm so sehr unangenehm empfunden. Insbesondere der Einnahme der Kommunisten. Der Untersuchungskommission hat viel Arbeit und viele Kosten aufgewandt, ohne daß etwas Erforderliches herausgekommen ist. (Weitere stürmische Zurufe von den Kommunisten.) Die Anträge der Reichsparteien gegen die neuen Männer in der Verwaltung sind in nichts verandert. Mit dem Herrn Regierungspräsidenten von Weisdorf haben die Deutschnationalen einen schweren Streitfall erlitten. (?) Die behördlichen Organisationen haben nicht leicht gemacht. Und die neuen Kandidaten haben billig bereit gemacht worden. Die Kommission ist ihrer Aufgabe gewachsen, nur den mäßigsten Erfolg erzielt. Inwiefern kann man nicht ein loquax Zeugnis ausstellen. Was sind die vorgeschlagenen. Eine Reihe von Reichspräsidenten waren beschlagnahmt. Für die begangenen Schandthaten tragen die Parteipolitiker die Verantwortung. (Stürmische Zurufe der Kommunisten: Sind die Staatsanwälte?) Ich bin Staatsanwalt, um Verfehlungen der Kommunisten klarzulegen. (Großes Gelächter bei den Kommunisten. Gegen beschuldigende Zeugnishaften erteilt Herr Kautner eine Erklärung. Er hat sich nicht dabei mitgeschoben. (Andererseits für eine Unterredung mit den Kommunisten.) Die Kommunisten wollten natürlich nicht die 1911 löschigen. Infolge der Ereignisse schlugen sie 1912 ein Tag zu früh los und behaupteten, sie wären nicht anwesend gewesen. (Lachen in der Versammlung.) Ich besitze noch den Bericht, den Sie nach dem Beschlusse der Kommission in die Zeitung veröffentlicht haben. (Stürmische Zurufe der Kommunisten: Sie lügen!) Auch der Kongress der dritten kommunistischen Internationale hat sich für die Fortsetzung des Kampfes in Mitteldeutschland ausgesprochen. Insbesondere Herr Geyer hat die Fortsetzung des Kampfes für den Auffland bezeugt. (Stürmische Zurufe der Kommunisten.)

Abg. Schütz (Rechtlich.) verlangt zur Geschäftsordnung, daß die Innenminister und die Justizminister sofort vor den Landtag erscheinen und sich verantworten, wegen der ungesetzlichen Mordtaten. Der Antrag wird gegen die Antragsteller abgelehnt. (Erneuter Lärm bei den Kommunisten.)

Freitag 13. März. Abstimmung über das Mikroschematorium gegen die Beschlüsse der Kommission. Die Fortsetzung der Besprechung über die mitteldeutschen Urfragen. Schluß 6 1/2 Uhr.

### Politische Rundschau

#### Die amerikanische Rohstoffenerzeugung.

Die amerikanischen Hochöfen haben im Monat März mit einer Gesamtenerzeugung von 3,521 Millionen Tonnen, die während des Jahres 1916 ersteigerte Höchstleistung von 3,508 Millionen Tonnen übertrafen. Gegenüber dem Vormonat ist eine Steigerung von über 1/2 Millionen Tonnen zu verzeichnen. 296 Hochöfen, 18 mehr als Ende Februar, sind im Betrieb und weitere Hochöfen sind inzwischen im Monat März in Betrieb gekommen. Infolge der weiteren Erzeugungsteigerung für den eben bezugenen Monat erwartet. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Stahlenerzeugnissen, obwohl die Marktwerte wegen Arbeitsmangels nicht alles leisten können, was von ihnen verlangt wird, doch steigt die Nachfrage aus dem Ausland und wie berichtet wird, sind eine Reihe von Aufträgen für die deutsche Industrie an die amerikanische Industrie gegeben worden. Die Gemische 11 Prozent erreicht hat. Der amerikanische Arbeiterertrag gegenwärtig 46 Cents pro Tonne, das sind nur 6 Cents weniger als der Höchstlohn während des Krieges, der 46 Cents betrug. Das entspricht, beiläufig bemerkt, einem Tagelohn von 120 000 Mark auf der Westküste rechnet.

Diese Ziffern zeigen, daß die amerikanische Industrie die Krise, in der sie sich noch vor einem Jahre befand, im wesentlichen überunden hat. Aber sie zeigen auch, daß das Interesse der amerikanischen Schwerindustrie an der Erzeugung der deutschen Wirtschaft nicht befriedigend ist. Die amerikanische Wirtschaft in dem Maß, in dem sie ihnen über als der Nord. Es ist nicht anzunehmen, daß der Amerikaner Aufträge, die eigentlich in Deutschland hätten untergebracht werden können, mit einem Gefühl des Bedauerns für Deutschland ausführt.

#### Der französisch-deutsche Handelskrieg über den Eisenmarkt

Brag, 4. Mai. Die Erklärung, Deutschland wolle dem Handelskrieg über den Eisenmarkt der durch den französischen Eisenmarkt betrieben wurde, Widerstand entgegenzusetzen, wird von dieser Gesellschaft mit der Erklärung beantwortet, die beabsichtigt nicht, den Betrieb einzustellen und habe auch in dieser Hinsicht regelmäßige Abnahme nach Bragg über Staßfurt durchgeführt.

Der polnische Nationalisierung in Oberschlesien.

Katowitz, 4. Mai. Der polnische Nationalisierungsbewegung in Oberschlesien, soweit sie jetzt bekannt ist, ist eingeleitet wurde er am Mittwoch nach Ostern, die Eisenwerke und Schmelzen, die verschiedenartigsten gewaltigen Anlagen umfassen. In Katowitz dürften die Anlagen der am Montag an die Deutschen übergeben zu werden, nicht in den Handel gebracht werden. Geht es, die wie an Sonntagen offen halten wollten, wurden geschlossen, sofort zu schließen. An der Grenze herrschte strenge Kontrolle. Es wurden nur diejenigen Personen herübergelassen, die einen dringenden Angelegenheiten haben mußten. Die Kontrolle in Katowitz hielt der Abgeordnete Soranby.

#### Lösung Danziger Streitfragen.

Danzig, 3. Mai. Am Mittwoch ist die endgültige Zuteilung der Werte und der Eisenbahnunternehmungen an die Freie Stadt Danzig und Polen erfolgt. Beide Beteiligten haben die Beurteilung einer internationalen Schlichtungsgesellschaft in Form eines Sachvertrages zu überlassen.

#### Die Sonderzulagen für die Beamten.

Wie wir erfahren, hat der Reichsfinanzminister dem Reichsrat eine Gesetzesvorlage eingereicht, in der die mit der Eröffnung des Reichsfinanzministeriums verbundenen Sonderzulagen dem Reichsrat zur Annahme empfohlen

wird. In der Begründung wird ausgeführt, daß bei der Neuregelung im Westen von dem Gesichtspunkt ausgegangen worden sei, einen Ausgleich zwischen den Staatsarbeitereinkommen und den hier viel niedrigeren Beamtengehältern zu erzielen. In dem Inneren Deutschlands mehr an die Unterhaltungs- und den allgemeinen Wirtschaftlichen und Teuerungserhältnissen angepaßt worden sei. Dementsprechend sind im besagten Gebiet bedeutende Erhöhungen der betreffenden Sätze und eine weitere Ausdehnung auf eine große Anzahl von Erenten, die bis jetzt noch nicht mit den Sonderzulagen bedacht waren vorgenommen worden. In dem Inneren Deutschlands nur Korrekturen in der Höhe von Großhäften, die schon Sonderzulagen erhielten, erfolgt sind. Die Regelung hat rückwirkende Kraft ab 1. März 1923.

### Aus Provinz und Reich

Eine „wohltätige“ Sammlung. Einnahme 135 000, Ausgabe 132 000 M.

Berlin, 3. Mai. In welcher schmerzlicher Weise leider nur so oft die öffentliche Mitleidigkeit zu eigenmächtigen Worten ausgenutzt wird, zeigte eine Verhandlung vor der Strafammer in Berlin. Die Angeklagte wegen unerlaubter Veranstaltung öffentlicher Sammlungen waren der Kaufmann Franz de Grousselier und der frühere Oberrentamt, jetzige Kaufmann Gerhard Stiefel. Am März 1920 wurde im Namen der Grousseliers ein Verein „Hilfsverein für unterdrückte Kinder“ gegründet. Der Name des Generals A. D. von Wehn als Vorsitzender diente der Gründung als Aushängeschild. Die Geschäftsleitung lag in den Händen der beiden Angeklagten.

### Turnen, Spiel u. Sport des „Merseburger Tageblatt“

Der Fußballsport des Sonntags.

Am deutschen Fußballsport geht es der Entscheidung, der höchsten Würde im Reich des Sports, der deutschen Fußballmeisterschaft, entgegen. In dem nächsten Bundesverband stehen die Meister sich, sie werden am 13. Mai zur Vorbereitung, der dann die Fußballrunde am 27. Mai folgt, um bis zum Schlußspiel endlich herauszufinden. Ein Vorbereitungsbeispiel, das in 20 km zwischen dem am 12. März in Leipzig abgehaltenen Berlin, findet ausnahmslos gleich morgen statt; die anderen Meister treffen sich in folgender Auswahl über acht Tage: in Hamburg Sportverein gegen Guts Muts Dresden; in Nürnberg Spielvereinigung fürth gegen Sportvereine der Spielvereine in Ulm und Dillingen. Die Entscheidung dürfte unter normalen Verhältnissen zwischen Hamburger Sportverein und Spielvereinigung fürth liegen. Möge der Beste diese höchste Würde erringen!

Am Saalekreis herrscht morgen verhältnismäßig Ruhe; gleich hierin ist wohl vor allem das Kreisfestspiel gegen Thüringen in Gera, das die Hallenser und Neumarkter Spieler in guter Bewegung betreten und eigentlich gewinnen müssen. Eben 10 von hiesigen B.F.L., der als halblinks vorgehen war, wurde vom Kreisvorsitz für die

#### Reise des B.F.L. nach Sarstedt in Wöhrn

freigegeben, so daß Merseburg kein 5. internationales Spiel in besserer Bewegung betreiben kann. Die Elf ist schon gestern Abends an die Station in Sarstedt angekommen und hat am 12. Erftanman. Es unterliegt keinem Zweifel, daß B.F.L. Merseburgs Farben im Auslande würdig vertreten wird. Und in Merseburg ist abermals Ruhetage! Ein unglücklicher Zufall läßt die hiesigen Mannschaften morgen wieder ausnahmslos auswärts in den Kampf gehen. So liefert der

#### Sportverein 99 in Neumarkt

gegen die dortige Sportvereinigung 1919, den frühgedachten Meister der 2. Klasse, das hier in Leipzig gedachte Fußballspiel. Auf das Ergebnis der beiden Meisterschaftsspielen darf man gespannt sein. Der Sportverein 99 entlehnt viele beste Elf, in welcher nur Meister und Gebrüder Wuttke fehlen werden. Der Sieger zu erwartende Ehre der Sportvereine, dem Gegner gegenüber, ist ungleich wichtiger vor seine leichte Aufgabe stellen. Hohe Anerkennung verdient jedenfalls das Bemühen der hiesigen Spielvereine gegen Neumarkt, unseren Sportvereinen in weitgehendem Maße im Geiste zu fördern. Die Unterfertigung durch das vereinerliche Publikum jener Gegend wird auch morgen sicherlich nicht fehlen!

#### Freuen in Halle gegen Eintracht

Freußen hält zurzeit die ehrenvolle dritte Stelle in der Tabelle und wird in den noch ausstehenden drei Spielen bemüht sein, diesen Platz zu halten. Der morgige Gegner müßte zu schlagen sein, wenn auch Eintracht vor acht Tagen gegen Germania mit guten Leistungen (8:0) aufwartete.

Für die Spiele der unteren Klassen verweisen wir auf die eingegangenen

#### Dereinnachrichten.

Sportverein 99: 1. in Neumarkt (Sofalpropaganda Spiel); 2. Rebrandtsdorf (Verbands Spiel); 3. Jun. gegen Wader Halle (Verbands Spiel); 4. Damenhandballmannschaft in Neumarkt.

B.-G. Freuen. — Nur zwei Mannschaften sind morgen beschäftigt. — Die 1. Elf wird in Halle und trägt das fällige Verbands Spiel der Herbstserie gegen „Eintracht“ aus. Die Schwarzweissen müssen gewinnen, wenn sie ihren dritten Tabellenplatz behalten wollen. — Auf dem Freuenplatz tragen Freuen 2. und Sportverein 99 2. das Verbands Spiel aus.

Vollspielverein Germania. — Germania 1. gegen M.F.B. 1. Beilkenfels; 2. Germania 2. gegen M.F.B. 2. Beilkenfels; 3. Germania 3. gegen M.F.B. 1. Jän. Beilkenfels; 4. Germania 3. gegen M.F.B. 2. Jän. Beilkenfels. — Sämtliche Spiele auf dem Kaiserhofe.

#### Spielvereinigung Neumarkt.

Im Entscheidungsspiel um die Gruppenmeisterschaft der zweiten Klasse stand Neumarkt 1. vergangenen Sonntag auf dem Freuenplatz in Merseburg. Die Ueberlegenheit der Neumarkter Mannschaft war so deutlich, daß sie gegen die Neumarkter Mannschaft mit einem mageren 1:0-Ergebnis, welches bereits zur Halbzeit erzielt wurde, das Spiel für sich zu entscheiden, wobei zu bemerken ist, daß Neumarkt während dieser Halbzeit mit dem hartem Wind zu kämpfen hatte. Wenn in der zweiten Spielhälfte das Gegenstück über aufsteht, ist dies nur auf das Verhalten des Mittelstürmers, welcher nicht mehr mit konnte, im Gegensatz zur ersten Halbzeit, zurückzuführen. Den Ausgleich hatte Luerwitz verdient. Herr Wohl als Schiedsrichter war dem Spiele ein gerechter Richter. Die Mannschaften waren mit nur acht Mann gegen B.F.L.-Merseburg 2. spielend 5:2 und steht somit mit Freuen-Merseburg 4. punktgleich an der Spitze der Damen Merseburgs mit 2:0 ab.

Einen großen Tag hat Neumarkt wieder am morgigen Sonntag. Es wird morgen in der Halle ein Spiel stattfinden. Ein Fußballspiel bestreitet die rührige Vereinsleitung ihren

die sich jeder ein unabhängiges Honorar fiderten. In den Zeitungen wurden „Serren aus guten Kreisen“ geführt, denen in Aussicht gestellt wurde, „bei einem vornehmen Unternehmen Geld verdienen zu können“. Der Erfolg war, daß eine Reihe ehemaliger Offiziere als Arbeiter mit einer Produktion von 15 Prozent von den auf Grund ihrer Sammlungs-tätigkeit eingegangenen Beträgen angeht wurde. Auf eine Anzeige hin lag sich der Staatsminister für die Regelung der Kriegswohlfahrt bereit, einzuschreiten und den Beträgen auszuliefern. Die Prüfung der Bücher hatte folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten Staatsanwalt und Bezirksrichter Berufung eingelegt. Während der Staatsanwalt eine härtere Geldstrafe als gemeinlichliche Strafen gegen die Grousseliers vier Monate und gegen Stiefel einen Monat Gefängnis beantragte, waren die Verteidiger der Meinung, daß keine öffentliche Sammlung vorgelegen habe, da sich die Beteiligten innerhalb eines bestimmten Kreises bewegt hätten. Die Berufung des Staatsanwalts hat folgendes Ergebnis: Die Einnahmen betrugen 135 000 Mark, davon waren für Gehälter, Miet-, Gehaltsaufkosten, Provisionen, Spielern etwa 132 000 Mark verbraucht, so daß die Kriegswohlfahrt Kinder nicht einen Pfennig zu leben bekommen hatten. Das Schöffengericht hat gegen die Angeklagten wegen Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne Genehmigung auf je



# Kreis-Amtsblatt Merseburg

Erscheint Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten  
zum Preise von 250 Mark vierteljährlich.

Stück 18.

Merseburg, 5. Mai

1923.

92

## Röhrung von Zuchttieren.

Im Juni d. Js. soll eine Röhrung von Zuchttieren stattfinden. Zuchttiere, die zum Decken fremder Kühe verwendet werden sollen, sind unter Angabe des Alters, der Farbe und der Rasse bis zum 10. Mai d. Js. hierher anzumelden. Mit der Anmeldung sind, vorbehaltlich der Genehmigung des Kreisstädes, 1000,— M. Röhrgebühren an die Kreiscommunal-casse hier einzufenden.

Bei Angabe der Rasse ist zwischen Höhenvieh und Niederungsvieh zu unterscheiden:

Zum **Höhenvieh** gehören: Fleckvieh (Simmenthaler) einfarbig gelbes Höhenvieh, Braunvieh, kleines rotes Höhenvieh, rotbläufiges Höhenvieh.

Zum **Niederungsvieh** gehören: Schleiches Rotvieh, rotes schleswigisches Milchvieh, braune Diefriesen, rotbuntes Niederungsvieh, schwarzbuntes Niederungsvieh, Shorthorns.

Kreuzungen zwischen Höhen- und Niederungsvieh sind besonders anzugeben.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß sich nach § 14 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 31. Januar 1912 derjenige strafbar macht, wer

- einen Bullen zum Decken fremder Kühe und deckfähiger Rinder verwendet, ohne daß er die Erlaubnis des Schauamtes hierzu hat,
- seine Kuh oder sein deckfähiges Rind durch nicht angeführte Bullen decken läßt, und
- der Anordnung des Kreisstädes wegen Ausfüllung des Deckbuches zuwiderhandelt.

Merseburg, den 6. April 1923.

Der Landrat.

Güste.

114

## Betrifft: Anmeldung der Geburten.

Diejenigen Standesämter, welche die monatlichen Listen über die Geburten und Sterbefälle von Kindern unter 2 Jahren bisher nur unregelmäßig oder gar nicht eingekandt haben, verweise ich nochmals auf das Schreiben vom 17. November 1922 — B. 3 — und bitte, die Listen pünktlich und regelmäßig hierher reichen zu wollen. Die Einsendung ist erforderlich für die Durchführung der Säuglingsfürsorge und Kontrolle des Pflegekinderwesens.

Merseburg, den 14. April 1923.

Kreiswohlfahrtsamt Merseburg (Jugendamt).

J. A.: Kürken.

117

## Ausstellung der Stillbescheinigungen.

Im Einvernehmen mit den beteiligten Krankenkassen und dem Hebammenverein des Kreises Merseburg werden von jetzt an die Stillbescheinigungen zur Erlangung von Stillgeld nur noch durch die Kreisfürsorgeträgerinnen im Anschluß an die Säuglingsfürsorge ausgestellt.

Die Kreisfürsorgeträgerinnen haben folgende Sprechtage:

### Fürsorgebezirk Dürrenberg.

Kreisfürsorgerin Schwester Hedwig Sernow.

Sprechstunde: jeden Sonnabend Vormittag in Reuschberg, Sophienstraße 2

außerdem für den

Amtsbezirk Altranstädt: Jeden 1. Freitag im Monat in Gr.-Dehna, Gasthof zur Eisenbahn, nachmittags 2 Uhr,

für die Ortshäfen: Groß- und Kleinlehna, Altranstädt, Kempitz, Treben, Dörsch.

Jeden 1. Freitag im Monat in Kötschau, Gasthof zur Eisenbahn, nachmittags 4 Uhr, für die Ortshäfen: Kötschau, Schladebach, Wischersdorf, Kämpitz, Thalschütz.

Amtsbezirk Dürrenberg: Jeden 2. Mittwoch im Monat in Reuschberg, Gasthof zum Graberwerk, nachmittags 3 Uhr, für die Ortshäfen: Dürrenberg, Reuschberg, Balditz, Groß- und Kleingoddula, Besta, Forbitz, Bennewitz, Kleinostrau.

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Amtszimmer zu Wöllkau, nachmittags 3 Uhr, für die Ortshäfen: Groß-Drau, Wöllkau, Wüsteneusch, Creypau.

Amtsbezirk Spergau: Jeden 3. Mittwoch im Monat in Spergau, Gasthof Seiler, nachmittags 3 Uhr, für die Ortshäfen: Kirchdorf, Föhrendorf, Kröllwitz, Spergau.

Jeden 3. Montag im Leunawerk, Sitzungszimmer, nachmittags 3 Uhr, für die Ortshäfen: Daspitz, Göhlichsch, Köffen, Leunawerk-Dendorf.

Amtsbezirk Teuditz: Jeden 1. Dienstag im Monat in Teuditz, nachmittags 3 Uhr, für die Ortshäfen: Teuditz, Tollwitz.

Amtsbezirk Dehlig a. S.: Jeden 1. Donnerstag im Monat, nachmittags 3 Uhr, in Kleinorbetha, für die Ortshäfen: Dehlig, Deglichsch, Kl.-Orbetha, Debles-Schlehtewitz.

Amtsbezirk Frankleben: Jeden 2. Freitag im Monat in der Schule zu Oberbeuna, nachmittags 3 Uhr, für die Ortshäfen: Abendorf, Föhrendorf, Geusa, Blößen, Ober- und Niederbeuna, Kötschen.

### Fürsorgebezirk Lauchstädt.

Kreisfürsorgerin Schwester Baleska Weber

Sprechstunde jeden Sonnabend Vormittag in Lauchstädt, Merseburgerstraße 91, Haus Kamprath, außerdem für den

Amtsbezirk Frankleben: Jeden 1. Mittwoch im Monat, nachmittags 2 Uhr, im Amtszimmer, für die Ortshäfen: Benndorf, Frankleben, Körbisdorf, Raundorf, Reipitz, Rumbstedt.

Amtsbezirk Holleben und Dehlig a. B.: Jeden 4. Freitag im Monat, nachmittags 2½ Uhr, in der Kinderbewahranstalt für die Orte Holleben, Dehlig a. B., Beuchlitz, Bentendorf, Rodendorf, Reutichen, Köpzig, Rattmannsdorf, Hohenweiden.

Amtsbezirk Holleben: Jeden 4. Mittwoch im Monat, nachmittags 2 Uhr in der Schule in Paffendorf für die Orte: Paffendorf, Schlettau, Angersdorf, in Schaffstädt jeden 2. Donnerstag im Monat, 9½ Uhr vormittags im Rathaus für die Orte: Schaffstädt, Großgräfendorf, Kleingräfendorf, in Lauchstädt jeden 1. Donnerstag im Monat, 2½ Uhr nachmittags im Konferenzzimmer für die Orte Lauchstädt, Schottterey, Kleinlauchstädt, Bündorf, Knapendorf, Müllau, Reischau, Bisdorf, Burgstaden, Cracau, Niederlobicau, Niederwünsch, Oberlobicau, Oberkriegstedt, Raschwitz, Reinsdorf, Rodendorf, Schandorf, Unterkriegstedt, Wünschendorf.

### Fürforgebezirk Söhen.

Kreisfürsorgerin Schwester Alwine Köschwig.

Sprechstunde jeden Montag, Dienstag und Mittwoch vormittags 8-10 und Sonnabends 8-1 in Lützen, Markt Nr. 2, außerdem in Lützen in der Säuglingswiegestunde jeden 1. Dienstag im Monat, in Hohenlehe in der Säuglingswiegestunde jeden 3. Dienstag im Monat.

### Fürforgebezirk Merseburg.

Kreisfürsorgerin Schwester Gertrud Wallenburg.

jeden Mittwoch und Sonnabend von 7-1 Uhr im Kreis-Gesundheitsamt Merseburg, Kl. Ritterstraße 15, außerdem

Amtsbezirk Schlopau: jeden 1. Freitag im Monat 2 1/2 Uhr in der Schule in Schlopau für die Orte Schlopau, Corbetha und Collenbey.

Amtsbezirk Wallendorf: Jeden 3. Freitag im Monat 2 1/2 Uhr in der Schule in Wallendorf, für die Orte Wegwitz, Brehisch, Wallendorf, Kriegsborn, Tragarth, Löpitz, Böffen.

### Fürforgebezirk Ostenditz.

Kreisfürsorgerin Schwester Martha Seebothe.

Sprechstunde jeden Sonnabend Vormittag in Papitz, Leuzigerstraße 64.

außerdem für den  
Amtsbezirk Dölkau: Sprechtag in Bötschen jeden 4. Donnerstags im Monat, nachmittags 2 Uhr, - Gemeindefaal.

Amtsbezirk Behlitz: Sprechtag in Behlitz jeden 1. Mittwoch im Monat, nachmittags um 2 Uhr - Schule, für die Orte Papitz, Modelwitz, Altscherbitz, Cursdorf, und Ennewitz: Sprechtag in Papitz jeden 3. Donnerstags im Monat, nachmittags um 3 Uhr, Schule.

Merseburg, 24. April 1923.

### Kreiswohlfahrtsamt - Gesundheitsamt.

J. A. : K r i s t i n e n , Kreisrat.

### 118 Betr. Aenderung des Einheitsstarifs für die Canalbrücke Dürrenberg.

Die im Amtsblatt der Regierung Merseburg Stück 9/1923 (152) zu den Einheitsstarifen für Fähren, Brücken und Schiffbrücken veröffentlichten „Befreiungen“ erfahrend nachstehend angegebene Aenderung, die sofort in Kraft tritt.

#### C. Befreiungen.

4. Die erforderlichen Kosten nebst deren Beizagen, die auf Kosten des Staates beförderten Kuriere und Stafetten, die von Postbeförderungen ledig zurückkommenden Postfuhrwerke und Postpferde, die Briefträger und Postboten, desgleichen Personenfuhrwerke, die durch Privatunternehmer eingerichtet und als Ersatz für ordentliche Kosten ausschließlich zur Beförderung von Reisenden und deren Reisegepäck und von Postsendungen benutzt werden.

Merseburg, den 13. April 1923.

### Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 30. April 1923

### Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

G u s t e.

### 119 Betr.: Schonzeit für Birken-, Hasel- und Fasanenhähne. Beschluß.

Der Beginn der Schonzeit für Birken-, Hasel- und Fasanenhähne wird auf den 18. Mai 1923 festgesetzt; für wilde Enten bleibt es bei dem gesetzlichen Termin.

Merseburg, den 4. Mai 1923.

### Der Bezirksausschuß.

gez. Unterschrift.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 4. Mai 1923.

### Der Landrat.

J. W. : S a l b e.

### 120 Bullenprämierung und Verteilung.

Der Höhenflechtzuchtverband der Provinz Sachsen e. V. Erfurt veranstaltet am

**Dienstag, den 29. Mai 1923, vormittags 11 Uhr** im neuen städtischen Viehhofe zu Erfurt seine **Bullenprämierung.**

Die Verkaufsstelle Erfurt der vereinigten Züchterverbände der Provinz Sachsen und der Landes-Zuchtverbände Thüringens veranstalten am

**Mittwoch, den 30. Mai 1923, vormittags 11 Uhr** im neuen städtischen Viehhofe zu Erfurt eine

### Verteilung

von Höhenflechtviehbullen und einigen Färsen, von schwarzbunten Niederungsbullen und Färsen, von Franzenbullen.

Die Tiere sind sämtlich in die Herdbücher der jeweiligen Verbände eingetragen bezw. stammen von gekörnten Tieren ab. Vor dem Verkauf werden sämtliche Tiere auf Tuberkulose untersucht.

Soweit vorhanden Leistungsnachweisung der Mütter.

Auskunft erteilt die Verkaufsstelle Erfurt, Andreasstraße 43, Telefon 3726.

Merseburg, den 4. Mai 1923.

### Der Landrat.

G u s t e.

### Auslosung von Kreis anleihe scheinen.

Bei der diesjährigen Auslosung von 22 800 Mark Kreis anleihe scheinen vom Jahre 1883 - I. Anleihe - sind folgende Nummern gezogen worden:

lit. A. a 3000 Mark Nr. = 2, 18.

lit. B. a 1000 Mark Nr. = 43, 49, 63, 64, 68, 147, 155, 160, 162.

lit. C a 500 Mark Nr. = 182, 199, 211, 220, 225, 247, 263, 310, 312, 322, 334, 357, 375, 377.

lit. D a 200 Mark Nr. = 419, 583, 741, 763.

Diese Anleihe scheine werden den Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 1. Juli 1923 ab bei der hiesigen Kreis kommunal kasse gegen Rückgabe der Anleihe scheine, sowie der noch nicht fälligen Zins scheine und der Zins anweisungen in Empfang zu nehmen.

Eine Verzinsung über den 1. Juli 1923 hinaus findet nicht statt. Der Wert etwa fehlender Zins scheine wird vom Kapitalbeträge gekürzt.

Aus früheren Auslosungen sind noch nicht eingelöst:

I. Anleihe:

lit. C. Nr. 168, 181, 185, 330.

lit. D. Nr. 429, 593, 703, 735, 743.

Merseburg, den 17. Oktober 1922.

### Kreis ausschuß Merseburg.

G u s t e.

### Kündigung von Kreis anleihe scheinen.

Nach dem von dem Bezirksrate des Regierungsbezirks Merseburg bestätigten Kreis tags beschlusses vom 18. Oktober 1881 können sämtliche noch im Umlauf befindliche Anleihe scheine auf einmal gekündigt werden.

Von diesem Rechte hat der Kreis ausschuß Gebrauch gemacht und die im Umlauf noch befindlichen nicht ausgelösten Anleihe scheine „vom Jahre 1883 - I. Anleihe -“ von zusammen 31 800 Mark zum 1. Juli 1923 zu kündigen:

Buchstabe A über 3000 Mark - Nr. 29, 34.

Buchstabe B über 1000 Mark - Nr. 51, 66, 89, 121, 140, 150, 152, 167.

Buchstabe C über 500 Mark - Nr. 184, 197, 200, 203, 216, 219, 221, 235, 236, 237, 241, 274, 275, 280, 281, 300, 319, 325, 327, 332, 333, 335, 343, 345, 348, 351, 354, 358, 359, 373, 374, 379, 381, 392.

Buchstabe D über 200 Mark - Nr. 425, 453, 591, 720.

Diese Anleihe scheine werden den Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 1. Juli 1923 ab bei der hiesigen Kreis kommunal kasse gegen Rückgabe der Anleihe scheine in Empfang zu nehmen. Die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1923 werden dem Einkäufer der Anleihe scheins mit dem Kapitale ausgezahlt.

Eine Verzinsung über den 1. Juli 1923 hinaus findet nicht statt.

Merseburg, den 30. Oktober 1922.

### Kreis ausschuß Merseburg

G u s t e.

Merseburger Druck- und Verlagsanstalt (S. Salz).

# Der Hausfreund

(Familienbeilage zum Merseburger Tageblatt.)

Nr. 18

Merseburg, den 5. Mai

## Das Lied.

Skizze von Grete Masse.

Nachdruck verboten.

Der Vorfrühlingsabend war lau und köstlich, und Richard Hardisty dachte, als er das Kontor verließ, es müsse schön sein, jetzt noch ein wenig am Fluß entlang zu gehen, den Hut abzunehmen und den Wind um die heißen Schläfen zu spüren.

Gewohnt, seinen Eingebungen zu folgen, schlug er den Weg zur Alster ein. Er ging über die Lombardsbrücke und hatte bald jene Allee erreicht, an der sich die Gärten der alten Patrizierhäuser, nur durch den Fußweg getrennt, bis an den Fluß hinziehen. Trotz des warmen schönen Abends war er fast der einzige Fußgänger. Links von ihm, in den weiten, tiefen Gärten, in denen sich die Rasen mit kurzem Grün zu schmücken begannen, mochte die Dämmerung um die Dächer der Villen. Links schimmerte der Flußspiegel metallern im orangefarbenen Glanze des sinkenden Lichts.

Er mochte knapp eine Viertelstunde im langsamen Schritt dahingegangen sein, als aus der Tiefe eines Parks Gesang an sein Ohr schlug. Es war eine dunkle Frauenstimme, die sang. Wie eine Blume, die sich entfaltet und nur zögernd den Kelch erschließt, wurde das leise Lied zögernd blühender und klingender, bis es, zum Schluß, erst, in strömender Melodie sein Herz offenbarte. Es war nur ein kurzes Lied, dessen Text Hardisty nicht verstand, da die Sängerin in einer fremden, schwermütigen Sprache sang. Es war nur kurz, hatte aber einen Ton für alle Stufen, die das Leben umschließt. Es begann mit Sehnen und Träumen, wie die Jugend sehnt und träumt, es schluchzte auf von Leidenschaft, die von Reife und Mittag wußte, es hatte den Ton des Schmerzes und das bittere Karrenlachen jenes, den die tausend Gaukeleien des Lebens geißt.

Hardisty lauschte, bis der letzte Ton verklungen war. Dann ging er weiter und sah, die Nacht war gekommen. Alle Gärten hatten das Schwarz in sich geschluckt und starren düster drein wie Friedhöfe, der Fluß lag reglos unter hängenden Weiden und warf nicht die kleinste Welle ans Ufer.

Das Lied blieb in seinem Gedächtnis und in seinen Sinnen.

Es zog ihn immer wieder zu dem Platz, wo es erklungen. Zuerst kam er mehrere Male vergeblich. Umsonst stand er vor dem schmiedeeisernen Gitter. Um ihn blieb es stumm, daß er seinen eigenen Herzschlag hörte. Allmählich aber fand er heraus, daß die Sängerin nur zur Zeit der Dämmerstunde sang. Wenn die blauen Schatten kamen und alles Grelle und Bunte des Tages löschten, dann zog aus der tiefsten Tiefe des Gartens, aus einem offenen Fenster, das Lied, das so kurz war und doch die Melodie des ganzen Lebens gab.

Es konnte nicht ausbleiben, daß sich Hardisty mit der Person der unsichtbaren Sängerin zu beschäftigen begann. Wie mochte die beschaffen sein, die in den Dämmerstunden

sang in einem Haus, um das die Einsamkeit und das Schweigen wie Mauern stand?

Er dachte sie sich mit einer Fülle blauschwarzen Haares, tief im Nacken geknotet und gehalten durch einen silbernen Pfeil. Die Hände, die auf den Tasten des Flügelis lagen, mußten lang fein und schmal, das Antlitz alabasterfarben und der singende Mund blaßrot und mit schweremütigen Zug.

Manchmal überkam ihn der Wunsch, das Tor zu öffnen, durch den schweigenden Park zu gehen und die zu suchen, die ihn zur Dämmerstunde am blumenzarten Bande eines Liebes an ihre Türe zog. Einmal hatte er schon die Klinke in der Hand — zog aber doch die Finger zurück, denn die Kälte des Eisens drang durch seine Haut wie stehende Nadeln.

„Morgens“, dachte er, „oder vielleicht übermorgen.“ Und immer zögerte sich sein Vorhaben hinaus.

Der Herbst nahte, und der Boden der Allee bedeckte sich mit rostbraunen Blättern. Kühl kam der Wind vom Wasser her. Leer blieb es unter den Bäumen von Spaziergängern, die im Sommer hier gelustwandelt hatten.

Und plötzlich, als wäre es nie dagewesen, verstummte das Lied.

Hardisty kam an jedem Abend zur Dämmerstunde. Er kam zu früherer Stunde, er kam zu späterer. Umsonst, der Gesang war erloschen einer Kerze gleich, die niedergebrannt ist und nicht mehr leuchten kann.

Nun fragte die Neue an Hardistys Herzen. Warum war er in jenen Sommertagen nicht durch das schmiedeeiserne Tor gegangen, sein Glück zu suchen und zu sehen? Dann brauchte er jetzt nicht im Fall der herbstlichen Blätter am Gitter zu stehen und auf ein Lied zu warten, das nicht mehr erklang.

Früh fiel der Schnee in diesem Jahr. Als Hardisty an die verschneite Allee und an die beschneite Pforte kam, legte ein Diener in Livree den Schnee von den Pfaden des Parks.

Er rief den Mann an und fragte ihn.

Der kam bereitwillig und gab die Auskunft, daß die Sängerin die Stadt verlassen und auch nicht wieder nach Deutschland zurückkehre. Hardisty konnte sich nicht enthalten, zu fragen, ob die singende Frau schön und stolz gewesen.

Der Diener schüttelte lächelnd den Kopf und antwortete, daß die Sängerin bereits eine fast Siebzigjährige gewesen, noch älter, greisenhafter und gebrechlicher erscheinend, als es ihre Jahre bedingt. Nur ihre Stimme sei kräftig geblieben und jung. Sie habe früher an den Opern in Petersburg und London gesungen, aber sie habe von ihrem ganzen Repertoire nichts behalten als dieses eine Lied, das sie jeden Abend zur Dämmerstunde sang und das keiner kenne.

Hardisty dankte und ging die Allee hinab. Unbewußt begann er vor sich hin zu summen und das Lied zu singen, denn er den ganzen Sommer lang gelauscht. Am besten gelang ihm am Schluß das bittere Karrenlachen jenes, den die Gaukeleien des Lebens genarrt und geißt.

# Ein Vogelduell im Moor.

Von Dr. Ludwig Staby.

Nachdruck verboten.

In später Nachmittagsstunde eines schönen Apriltages wandern wir durch die Heide dem großen Moor zu, das nach Norden hin die weite Heidefläche in großem Bogen umgibt. Die Palmkügeln blitzen in der Sonne wie schneeige Seide, und an den Birkenbüschen sind die braunen Knospen geplatzt und lassen die hellgrünen Blättchen hervorquellen. Die Heidelerche trillert, der melancholische Ruf des Brachvogels ertönt hier und da, und als wir uns dem Moore nähern, umgarnen uns mit lautem Krütt, Krütt die ewig beweglichen, prächtigen Kiebitze. Aber heute schenken wir ihnen wenig Beachtung, denn wir haben ein ganz bestimmtes Ziel, wir wollen ein Vogelduell im Moor erleben, das etwa eine Stunde vor Sonnenuntergang beginnt. Ein Vogelduell? Nun ja, wir werden sehen, daß der Mensch mit seinen Vorkämpfen und Fehlelvorstellungen durchaus kein Vorrecht genießt, sondern daß sich viel Schöneres in der Tierwelt abspielt. Gemach, bald sind wir an Ort und Stelle.

In der Nähe eines flachen Tümpels mit sandigen Ufer erhebt sich ein ebener, fahler Sandplatz. Etwa vierzig Schritte davon kriechen wir in einen mächtigen, dichten Wachholderstrauch, der uns nach allen Seiten deckt und nehmen auf dem Jagdstuhl Platz. Im Gegensatz zu ihren menschlichen Kollegen lieben die Tiere in ihren Schaukämpfen kein Publikum, und deshalb müssen wir uns schon gut verbergen. Noch ist der Sandplatz leer, aber nach etwa zehn Minuten fliegt ein Vogel ganz absonderlicher Gestalt herbei, stellt sich auf der freien Fläche auf und müht sich die Umgebung. Der etwa taubengroße Vogel steht da mit hocherhobenem Kopfe, den geraden, ziemlich langen Schnabel weit vorgestreckt. Sein Kleid ist sehr bunt: rostrote und graue Flecke mit schwarzen und hellen Strichen und Punkten bedecken den Oberkörper, während die Unterseite weiß ist. Am Kopf stehen zwei Federbüsche und am Hals hängt ihm wie ein kurzes Mäntelchen ein Federkragen herab. Plötzlich bläht sich der Vogel auf, er scheint zur Kugel zu werden, und der Halskragen umgibt den Kopf wie ein rundes Schild. Was hat er? Aha, da kommt ein anderer herangeflogen, der sich durch einen hellen Kragen auszeichnet, und nun erscheinen in rascher Folge acht dieser Vögel. Zunächst stehen sie gravitatisch und würdevoll da, dann ordnen sie sich im Kreise, das Duell beginnt.

Mit gemessenen Schritten tritt einer in die Mitte des Kreises, richtet seinen Kragen auf und senkt wie zum Gruß den Schnabel. Da tritt schon ein anderer ihm gegenüber, und sofort geht die Mensur los. Die beiden Gegner starren sich einen Augenblick an und nicken mit dem Kopf, dann stecken sie plötzlich den Steiß hoch in die Luft und senken den langen Schnabel bis zur Erde herab. Das ist das Zeichen zum Beginn des Duells, denn jetzt stürzen sie sofort mit vorgestreckten Schnäbeln aufeinander los, sodaß man denkt, sie würden sich im nächsten Augenblick gegenseitig ausschlagen. Aber nichts von alledem. Der mit Warzen gepanzerte Kopf lung und der wie ein Schild vorgehaltene Halskragen sind gute Schutz Waffen, an ihnen prallen alle Hiebe und Stöße wirkungslos ab. Blitzschnell folgen Stoß auf Stoß und Hieb auf Hieb, die Kämpfer werden immer hitziger, und wütender, ihre Kampfstellungen sind dabei so sonderbar drollig, daß man nur mit Mühe ein aufsteigendes Lachen unterdrücken kann. Ohne Pause reiht sich ein Fehlgang an den andern, bis die Streiter etwas ermüdet den Kampf abbrechen und sich in den Kreis ihrer Kollegen zurückziehen, die dem ganzen Vorgang ernst und würdevoll zugehört haben. Doch die Pause dauert nicht lange, schon ist ein anderer Kämpfer auf der Mitte des Platzes erschienen, ein Gegner stellt sich sofort, das zweite Paar steigt. So wird eine Mensur nach der andern ausgefochten, die meisten enden unentschieden, und nur wenn ein Fehler auf einen viel schwächeren Gegner trifft, dem er den Kragen tüchtig zerren und zausen kann, ist eine Abfuhr zu konstatieren.

Zuweilen ergreift aber die Erregung und Kampflust aller Vögel zugleich; dann sehten sie ihre Kämpfe zu gleicher Zeit aus, und wenn die Stechbahnen mehrerer Vögel sich kreuzen, dann gibt der Kampf ein höchst drolliges Bild von gegeneinander rennenden, stehenden und springenden Vögeln, die sich alle wie toll gebärden und in ihrer Wut und ihren verwirrten Stellungen auf den Zuschauer einen unglaublich komischen Eindruck machen. Der Streit dauert eine Stunde und länger, und das Resultat dieser mit soviel Wut und Eifer ausgeführten Kämpfe ist höchstens hier

und da eine ausgerissene Feder, weiter nichts, denn große Verletzungen können sich die Tiere mit den weichen, biegsamen Schnäbeln nicht beibringen.

Die Sonne ist untergegangen, das Spiel ist zu Ende, die Kämpfer fliegen davon, und wir erheben uns und freuen uns auf dem Heimweg, daß wir diese Vorstellung der Kampfläufer oder Kampfhähne, denn so heißen diese drolligen Käuze, genießen konnten, sie ist uns weit lieber, als jeder Bog- oder sonstige Kampf in der Arena der Stadt und zwar nicht nur, weil wir hier kein Eintrittsgeld zu zahlen brauchten. Wenn übrigens die Minnezit der Kampfläufer zu Ende ist, und die Kämpfe, die natürlich zu Ehren der Damen ausgefochten werden, aufhören, dann verlieren die Kampfhähne ihre Mensurkragen und verhalten sich die übrige Zeit des Jahres wie andere Vögel auch.

## Woher die Redensart.

Ein sprachgeschichtlicher Streifzug.

Von Otto Löschbrandt.

Nachdruck verboten.

Es ist eine auffallende Tatsache, daß wir im täglichen Verkehr in Wort und Schrift eine ganze Anzahl landläufiger Redensarten zu hören bekommen oder selbst anwenden, deren Ursprung, obgleich ihr Sinn auf der Hand liegt, oft völlig dunkel ist oder mit Hilfe einer falschen Deutung erklärt wird. In den meisten Fällen werden wir, vor die Frage gestellt: „Woher die Redensart?“, die Achsel zucken, mit einem gewissen, naiven Staunen darüber, daß wir selbst nie auf den Gedanken gekommen sind, nach der Herkunft oder der Deutung einer solchen Redensart zu fragen, die wir fast tagtäglich gedankenlos im Munde führen. Wo holt man sich da Rat? Wer gibt uns Antwort? Die gelehrten Aufsätze, die sich mit dem Thema beschäftigen und in philologischen Fachzeitschriften und Archiven versteckt sind, bleiben den meisten unzugänglich; um so dankenswerter ist es, daß tüchtige Germanisten, von denen neben dem Freiburger Professor Friedrich Kluge besonders Hermann Schrader und Ernst Wasserzieher genannt seien, in populärer Form zur Lösung der Frage sehr interessante Beiträge geliefert haben; so hat Wasserzieher z. B. in seinen „Sprachgeschichtlichen Pflaudereien“, die für ein breiteres Publikum berechnet sind, eine ganze Anzahl landläufiger Redensarten und Wendungen auf ihren Ursprung hin untersucht. Aus dem reichen Material seien im Rahmen dieser Zeilen nur ein paar besonders markante Beispiele herauszugreifen.

Aus meiner alten Kinderfibel hat sich mir unter dem Buchstaben „M“ das Sprichwort „Morgenstunde hat Gold im Munde“ besonders tief eingeprägt, denn es wurde durch eine Art Bilderrätsel in sehr primitiver Weise illustriert, das eine Sonnenscheibe mit einem Goldstück in dem zu einem wohlgefälligen Lächeln breitgezogenen Munde darstellte. Seit damals habe ich mir den Kopf nicht weiter über das Sprichwort zerbrochen, sondern es bei der bildlichen Wendung bzw. Deutung bewenden lassen, bis mich das Büchlein Dr. Wasserziehers darüber gelehrt hat, daß „Mund“ in diesem Falle auf das altdentsche „mund“ zurückgeht, das heute noch in Worten wie Vormund, mündig und Mündel weiterlebt und soviel wie „Hand“, im übertragenen Sinne dann „Schutz“, bedeutete. Es würde demnach das Sprichwort die Morgenstunde als Personifikation mit etwas Kostbarem in der Hand auffassen. Der Sinn wird damit erst wirklich sinnesfälliger, ein poetisches Bild wird geprägt, das uns bei der landläufigen Deutung, wie sie die alte Fibel brachte, verloren geht oder ins Triviale verzerrt wird.

Auf einer Wortverwechslung beruht auch die landläufige Deutung der Redensart: „Viel Geschrei und wenig Wolle“. Nach der Erklärung Wasserziehers handelt es sich bei Geschrei um die verkürzte, bzw. verstümmelte Form des süddeutschen „Geschereerei“; der Sinn wäre demnach: viel Aufwand und Mühe um ein Nichts. Mit Rücksicht auf das englische: „great cry and little wool“ scheint allerdings eine andere Deutung auch möglich, daß sich das Sprichwort nämlich auf das Scheren des Schweines bezieht, bei dem trotz vielem Schreien doch nur wenige Borsten abfallen. Die erste Deutung mag aber doch die größere Wahrscheinlichkeit und Einfachheit für sich haben.

Wer sich maufig macht, dem geschieht recht, wenn er hinterher sein Fett kriegt! Auch bei der ersten Redensart ist man geneigt, rein klanglich die Maus zur Erklärung heranzuziehen, obwohl sich dabei kein rechter Sinn ergeben will.

Viel leichter löst sich die Sache, wenn man bei „maufig“ an die Mausler der Vögel denkt, nach der die Tiere munterer und kräftiger werden. Vom Jagdfalken, der für die Reiherbeize gezogen wurde, hieß es früher: er macht sich maufig, d. h. er macht die Mausler durch und wird nun wieder brauchbar zur Jagd. Zur Bekräftigung dieser Deutung zieht Wasserzieher das plattdeutsche Sprichwort heran: „De sütt to mufig macht, de fret de Katt“, was in Zusammenhang mit Maus gebracht völlig sinnlos wäre, da die Kage jede Maus frißt. — Mit dem „sein Zeit kriegen“ ist es schon schwieriger: nach Kluge handelt es sich wahrscheinlich um eine Anlehnung an die entsprechende französische Redensart: „donner son fait a quelqu'un, avoir son fait“. Das französische „fait“ wäre falsch verstanden und mit „Zeit“ wiedergegeben worden. Der Schüler will in diesem Punkt aber seinem großen Sprachmeister nicht unbedingt folgen und registriert diese Redensart unter diejenigen, denen man mit den heutigen Mitteln der Wissenschaft nicht bekommen kann. Lassen wir darum die Sache in der Schwebel, und zeigen dem, der sich maufig machen will, lieber „was eine Harke ist.“

Die landläufige Deutung, die zunächst an das Wort Harke, d. h. Rechen anknüpfen möchte, läßt uns hier völlig im Stich und ergibt keinen Sinn. Der wird erst deutlich, wenn man auf das altddeutsche Wort „Ort“ zurückgreift, das ist der tote, der in den Steingräbern der Eiszeit ruht, die in manchen Gegenden Deutschlands noch heute Horten-, Harten- oder Herkensteine heißen. Demnach würde die Redensart ursprünglich soviel bedeuten als: Ich will dir zeigen, was ein Grab ist, d. h. ich will dich töten. Wasserzieher spinnt den Faden noch weiter und vermutet eine sprachliche Stammesverwandtschaft zwischen Ort und Oras, der Unterwelt, dem Totenreich, erinnert auch an die Orkneyinseln, die wohl ihrer entfernten Lage wegen als Toteninseln gedeutet werden könnten.

Und nun zum Schluß noch: zu guter Letzt! Man denkt bei dieser Redensart unwillkürlich an das Wörtlein „zulegt“, und doch irt auch hier das landläufige Sprachgefühl, denn der Wortstamm führt hier auf das alte „legen“ = endigen, sich verabschieden, erquicken. „Zu guter Letzt“ heißt also etwa: „Zum guten Abschiedschmaus oder Abschiedstrunk“. Noch heute ist in der Schweiz die „Legt“ der Abschiedschmaus und die „Legtpredigt“ die Abschiedspredigt, und der alte Wieland singt:

„Wie sie zu guter Letzt  
Den goldnen Becher mir bot!“

## Dom ahlen Merseborcher.

Na, da hammr je oo 'n erschten Mat hinger uns, Leite, un de Bangbiren, die de meenten, de Gommenisten wärdn immerall aus'n Boden schiefen wie de Bilze nach warm Räch, die sinn nu neingefalln he. 's war wärlich nicht Frohartsch, was se uns hier kunnien vorfieh'n. Un wenn dr Landrat mit'r Afse nich mit unjezochin war, denne hättes weß dr Härre oo keen eenzchen „Flanzbunt“ nide sejah'n, he. Un de Gommenisten ham sich denn oo bei den Herrn Juske veelmalz bidant, indäm se immer jurt schrien: Nieder mit de Regierung, nieder, nieder, nieder! Wenn se aber verzähln duhn, daß dr Herr Landrat dadrbei immer de Afse abjenomm'n hätte, dann is das doch nide wahr — nee ich jlobs eenfach nide; das is Berlekdung! Denn dr Landrat, där is doch oo so ä Etide Regierung, där gann sich doch nide jätwer erniedern, un wenn ä oo 'n Gommenisten du Vorreiter jemacht hat.

Amer wenn oo de Gommenisten den Amzuch hatten zwäche jebracht, sejiert ham de eechentlichen Arweter ähmt nide. De Weinewärke un de Wärke in Merseborch warn in Betriebe, de Biheerden un de Väden hatten uff, blos's Landratsamt wa jeschloss'n. Un wenn de Gommenisten sich nide Räfte aus Ammdorf un 'n Zeisendal hätt'n vrschriem, denne war dr Amzuch woll hellich dünne jewäsin, wenn se oo Weinwesen un kleene Wärgels dadrbei hattin.

Un Dullahr da märkt mr oo, daß's widd'er allis wächst. Er is kaum ze hah'n, ä will mit'r Jenalt oo wachsin, he. Un de Lehne wissen oo, was se in Fretling ze duhn ham, se wachsin immer behabeh weiter in de Seehe. Un wie de Beehne freichin, so freichin oo de Wöhl'n un mit de Gohln allis Juriche ei cha. Mr wärn bahle mit du Breisin so hoch un in so dünne Luft gohm, daß inr alle de Rüste vrlern un in Lähmsbeschwären frein. Sehre weit wäch sinn mr nide mehr drvon, he. Mei ahler, Freund Eddenward hat sich nu schone dreimal miß'n seine Hoffschnalze von seiner Ahln zerküßzen lassen, weisse immer dünner is jeworn. Jetzt gannr bahle aus ee Hofenbeen sich ne ganze Hofe laß'n bau'n, ei cha.

Aber 'n Homohr hatte noch nide vrlern. Neilich erzählte mer ne Jeschichte von ämer Nichte, die hatte sich mit'n Leitnant verhetrat. Un wie se junge vun dr Hochzeitsreise zeride kam mit ih'n Mann, da jahie där ze sein Burshin, „Staned“ jahir „morien frieh halb funfe hamwah Dienst, da mußte mich wäkin un wenn de niche muß mit'n Been aus'n Wätte järn, Mensch! Na de Staned hummert nu oo um viere an dr Diehre. Wie sich nicht nide rächt, jehie schließlich in de Schlafstube un brüllt d'n Leitnant wach. Wie nu de junge Frau zugleich mit'n Leitnant uffjährt, da jahrt dr Burshie: „Herr Leitnant uffjäh'n, Frellein, Sie kunn liegh'n bleim.“ Na die ham jeseigt! Der ahle Merseborcher.

## Bunte Zeitung.

### Geburtenrückgang in Europa.

Aus den verschiedensten Ländern Europas kommen Nachrichten über starken Geburtenrückgang. Bei Frankreich ist das nichts neues. Aber auch in den deutschen Großstädten nähern sich die Verhältnisse immer mehr den französischen Zuständen. Auch in England und in anderen Ländern wird über starkes Nachlassen der Geburtenziffer geklagt. Nichts illustriert besser die wirtschaftliche Not des alten Erdteils als diese Tatsache.

### Ueber deutsche Bettelci in Amerika

führen die Milliardäre der neuen Welt bittere Klage. Sie versichern, sie könnten sich vor Bettelbriegen aus Deutschland gar nicht retten. Aber nicht nur diese Geldgrößen, auch „Kleine“ Leute jenseits des großen Teiches werden mit Anpassungen aller Art reichlich bedacht, zunächst allerdings von deutschen Verwandten, die sich plötzlich ihrer amerikanischen Onkels, Tanten, Bettern und Wasen liebevoll erinnern und nach vielleicht jahrzehntelanger Pause neue dollar-segenreiche Beziehungen knüpfen möchten. Aber selbst gänzlich fremde Amerikaner mittleren und unteren Standes werden oft aus Deutschland mit Bettelbriegen, deren Nachforderungen doch ganz unkontrollierbar sind und die oft von gewissenlosen Ausbeutern herrühren, bedacht: schon ein gefundenes amerikanische Adressé genügt, um eine Harpuna nach dem Dollarlande, wo „Milch und Honig fließen soll“, zu werfen. Selbst die deutschen Zeitungen der Union geben bekannt, daß bei ihnen fortgesetzt Bettelbriegen einkaufen, um deren Papier und Porto es schade wäre. Denn Briefe wildfremder Erdbewohner wanderten ausnahmslos in den Papierkorb!

### „Paß auf, Sophie!“

Bei einer dieser Tage stattgefundenen Verhandlung in Kopenhagen war es Richter, Angeklagten und Zuschauern recht schwer, ernst zu bleiben. Die Klage stützte sich auf eine Anzeige eines Fräuleins Sophie Hansen. Angeklagt waren drei Herren, Petersen, Jørgensen und Hansen. Zur Last gelegt wurde ihnen, daß sie eines Abends vor das Haus der Privatklägerin gezogen seien, an das Fenster geklopft und ihr ein Liedlein mit 17 Strophen gesungen hätten. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß die nicht mehr ganz junge Sophie erst mit Jørgensen, dann mit Petersen, dann mit Hansen verlobt gewesen war, aber allen dreien hintereinander den Laufpaß gegeben habe. Da hätten sie sich zufällig zusammengefunden und beschlossen ihr ein Liedlein zu singen, das mit dem schönen Refrain schloß: „Paß auf, Sophie! Paß auf Sophie!“ Die Angeklagten waren gehändigt. Aber neugierig wie Richter einmal sind, fragte der Richter die Angegeerklatterin, weshalb sie denn alle 17 Strophen über sich ergehen ließ und nicht einmal das Fenster öffnete. Da kam es schamhaft von den Lippen der Zeugin: „Das konnte ich doch nicht. Ich hatte ja meinen Bräutigam bei mir.“ Und schließlich fragte der Richter: „Bräutigam Nr. 4?“ Und „Jawohl!“ hauchte die Zeugin. — Das Urteil lautete wegen nächtlicher Rufstörung und groben Unfugs auf 40 Kronen Geldstrafe, und die drei Bräutigame zogen lachend ab, den Refrain vor sich hindrummend: „Paß auf, Sophie, paß au, Sophie.“

### Liebe und Tod.

Der Amerikaner wird gern als ein Mann hingestellt, der jedes weichere Gefühl als „unnütze“ Sentimentalität betrachtet und für Gefühlserregungen überhaupt keine Stimmung, noch Zeit hat. Mit einem Allgemeinurteil begehrt man aber zweifellos ein großes Unrecht. Nicht nur der Dollar — auch Liebe, Mitleid und eine oft rührende Sorge um Familienangehörige und Herzenswärthe sind bei dem „nüchternen“ Amerikaner zu finden. Ein Fall, wie er ähnlich schon oft jenseits des großen Teiches vorgekommen ist, beschäftigte kürzlich die amerikanische Presse. Ein Fräulein Stella Chapman in Toledo hatte im Januar dieses Jahres das Unglück, durch einen Straßenbahnunfall in ein besseres Jenseits befördert zu werden. Ihr Bräutigam, Roy Baker, war darüber hoffnungslos unglücklich. Eine Zeit später lud er zwanzig seiner Freunde in der für das künftige junge Ehepaar eingerichteten Wohnung zum Abendessen. Jeder Gast fand auf seinem Platz einen Briefumschlag,

der nicht vor Mitternacht geöffnet werden sollte. Kurz vor zwölf Uhr brachte Baker eine große Bowle herbei, füllte die Gläser, und stellte zwei Bilder seiner Braut auf den Tisch. Hierauf forderte er seine Freunde auf, auf die Verunglückte ein Hoch auszubringen. Während dies geschah, schob sich Baker eine Kugel ins Herz. Die Brieumschläge enthielten je einen Zettel mit den Worten: „Lebt wohl, ich sterbe, um mit Stella vereint zu bleiben!“

#### Eine bedenkliche Geschichte.

Der „Münst. Anz.“ erzählt folgende Geschichte: Eine in guten Verhältnissen lebende Bocholter Frau wollte nach Münster fahren, um Einkäufe zu machen. Ihr Mann begleitete sie zum Wartesaal und händigte ihr dort einen Zehntausendmärke ein. Der Zug wurde abgerufen: die Ehelebste raffte ihre Sachen in die Handtasche, nahm Abschied vom Herrn Gemahl und flüchtete ins Abteil, in das gleichzeitig eine ziemlich referierte Dame einstieg, die sich gegenüber niederließ und in ein Buch vertieft. Die Bocholterin mußte „einmal heraus“, wie es in der Schule hieß, sie verschwand im Korridor, ließ aber ihre Handtasche liegen. Das fiel ihr in der Klausur schwer aufs Gemüt. Bei der Rückkehr öffnete sie die Handtasche und — o Schreck — der Zehntausendmärke, den sie nach ihrer Meinung oben auf gelegt hatte, war verschwunden. Insame Situation. Die feine Dame gegenüber verdächtigen — das ging nicht. So stellte sie Verdrüßungen an über die Schlechtigkeit der Welt. Bald nachher mußte auch die Gegenüber mal „wohin“. Auch sie ließ ihre Handtasche zurück. Aha! dachte die Bocholterin, jetzt wird's Zeit! Flugs öffnete sie die Handtasche der Abteilgenossin — siehe da! — ein Zehntausendmärkechen! Witzjunktendenken — rascher Entschluß — ausgleichende Gerechtigkeit — der Schein aus der Tasche der Fremden in die eigene — und alles in Ordnung! In Münster nach entsprechender Verbeugung aussteigen. Die Dame aus Bocholt macht Einkäufe und fährt nach vollbrachter Arbeit in ihr Heimrath zurück. Auf dem Bahnhofsvorplatz Begrüßung durch den Gatten. Der strahlt übers ganze Gesicht und fragt: wie sie denn zurecht gekommen sei. O, ganz gut von dem Zehntausender habe sie noch einige Blaue zurückgebracht. Kann, wie soll denn das seinen Zugang haben? Sie habe doch den Zehntausender in ihrer Hast auf dem Tisch im Wartesaal liegen gelassen. Stammen und moralischer Jammer! Jetzt suchen die Bocholter, die sich um keinen Preis an ungerechtem Gut bereichern möchten, nach der fremden Dame, der der Zehntausendmärke gemopft worden ist.

#### Wer hat den Blitzableiter erfunden?

Allgemein gilt ja Benjamin Franklin für den Erfinder des Blitzableiters, und man hat ihm wohl, auch diese Tat, um derentwillen er noch berühmter ist, als wegen seiner politischen Vorkämpfer, nicht streitig machen können. Immerhin hin besitzt er einen Rivalen, wie in einem Aufsatz der „Autographen-Mundschau“ ausgeführt wird, in dem österreichischen Kanonikus Divisch. Es steht fest, daß Franklin 1752 den ersten Blitzableiter auf seinem Wohnhause aufstellte, während Divisch erst am 15. Juni 1754 auf einem Gerüst neben seinem Pfarrhaus seine „Wettermaschine“ errichtete. Doch hat der Kanonikus, der in Wien naturwissenschaftliche Vorlesungen hielt und bereits bei elektrischem Licht zu lesen verstand, schon 1750 die Blitzableitertheorie folgerichtig entwickelt, ist also zum mindesten mit der Ausarbeitung der Idee Franklin vorangegangen. In einer merkwürdigen Hieroglyphenschrift an den Tempeln zu Gdu und Dendera wird eine Vorrichtung erwähnt, nach der hohe kupferbeschlagene Holzmasten an den Tempeln zu dem Zweck aufgestellt wurden, Schutz gegen Blitzschlag zu bieten.

## Haus Hof und Garten.

### Praktische Ratschläge für zeitgemäße Balkonbepflanzung.

S. M., Gotha.

„Laßt Blumen sprechen in Freud und Leid“ klingt es, auch in des Vaterlandes schwerster Zeit, als Mahnruf an unser Ohr, den wir bei allen einschlägigen Veranlassungen nach Möglichkeit beherzigen wollen. — Denn Blumen sind unsere Vertrauten, die uns so viel erzählen wollen, denen wir soviel für Herz und Gemüt ablauschen können, wenn wir sie nur besser verstehen wollten. — Der Mai, welcher Feld, Wald, Wiese und Garten in sein alljährliches Festgewand hüllt, soll mit seiner bezaubernden gewaltigen Lenzesmacht auch in unser Häusermeer einkehren: hoffentlich findet er überall offene Augen, Ohren, Herzen und Hände.

Unsere Fenster, Balkone, Erker, Loggien usw. will er nämlich auch betreten, nur müssen wir ihm dazu behilflich sein, indem wir uns jetzt überlegen, wie wir diese bepflanzen. Daß das Straßen- und Häuserbild lieblicher, freundlicher und abwechslungsreicher wird, ist eine selbstverständliche Pflicht jedes Hausbewohners, denn die fahlen, einfarbigen und leblosen Häuserfronten werden durch die grünen und bunten Farben der Blumen belebt und der Eindruck des Straßen- und Stadtbildes auf die Fremden

ist dann ohne Zweifel mit Blumen auch günstiger als ohne dieselben. — Demzufolge fördert der Balkonschmuck auch den Fremdenverkehr, was die Stadträte mancher mittleren und größeren Stadt wohl beherzigen sollten. — Nun kommt aber die brennendste aller Fragen: Was pflanzen wir? Im Vordergrund dieser Frage steht diejenige des Geblütes, denn nicht jeder hat Mittel, sich eine schöne Balkonbepflanzung zu beschaffen, zumal dazu auch noch Blumenkästen, Erde, Dünger usw. gehören; das alles kostet Geld und nochmals Geld. — Wohl denen, die danach nicht zu fragen brauchen und die sich alljährlich ihre Fenster und den Balkon nach eigenem Wunsche und Geschmack bepflanzen können. Dazu gehört aber auch keine besondere Kunst; denn das ist eine Kleinigkeit; viel schwieriger aber ist und das gehört u. a. auch zu den Nichtlinsen einer Balkon-Prämierung, eine einfache, geschmackvolle und doch billige Bepflanzung, die entsprechend und gefällig wirkt und die auch den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung möglich ist. — Das Warum und Wie bei der Auswahl der Pflanzen ist hierbei Nebensache; es müssen nicht nimmer hängende und stehende Geranien, Petunien usw. sein; die Abwechslung ist eine der Hauptsachen, die bei einer Prämierung auch mitpricht und die wiederum auf die Wirkung des Gesamtbildes von großem Einflusse ist. — Noch ist es Zeit, sich Pflanzmaterial zu beschaffen, ohne Gefahr kann jetzt bis Ende Mai gesät bzw. gepflanzt werden, ohne dabei befürchten zu müssen, daß sich die Pflanzen bis zum Zeitpunkt der Prämierung nicht mehr wünschgemäß entwickeln können; denn es spricht auch noch die Bitterung des Sommers mit, wenn am Schlusse der Saison, etwa im August-September, z. B. an eine Prämierung herangetreten wird. Die Pflege, besonders das Gießen, der gepflanzten Sachen ist neben der Erde und den Nährstoffen der wichtigste Faktor, denn was nützen die schönsten, teuren oder billigen Pflanzen in geschmackvollen Kästen usw., wenn sie unter mangelhafter Pflege leiden müssen und nicht das werden, was man von ihnen erhofft hat. Alle Pflanzenfreunde kennen sicher das von Johannes Trojan geprägte vortreffliche Wort: „Wer die Blumen pflegen will, muß sie im Herzen tragen.“ Das bezieht sich auch auf unsere Zimmer- wie auf unsere Gartengewächse und dürfte als Voraussetzung für einen Erfolg in allgemeinen genügen. — Ich will nun in Kürze diejenigen Pflanzen angeben, mit denen man Fenster- und Balkonkästen zeitgemäß und geschmackvoll bepflanzen kann. Ich setze voraus, daß eine gute nahrhafte nicht zu schwere Erde bereit liegt, unter die man vorher etwas Hornmehl oder Hornspäne gemischt hat, von denen die Pflanzen, wenn sie älter bzw. größer geworden sind, und die Nährstoffe der Erde aufgebraucht haben, als Ersatz ziehen sollen. — Man kann auch Nährsalz oder andere fertige gemischte Pflanzennährstoffe dazu verwenden, die übrigens später, mit Wasser angefeuchtet, während des Sommers den Pflanzen auch noch als Düngerguß verabreicht werden können. — In Töpfe und Kästen, die entweder weiß, grau oder grün zu streichen sind, kommt ein entsprechender Scherben auf das zum Abziehen des überflüssigen Wassers bestimmte Loch des Topfes oder des Kastens und das Füllen der Gefäße sollte das Beste zu empfehlen: Calendula (Ringelblumen), Convolvulus pflanzen kann losgehen. — Als Sommerblumen (einjährig) (kriechende Winde), Chrysanthemum carinatum (Sommer-Chrysanthem), Godetia, Astern, Balsaminen, Anollenbegonien, Petunien, Phlox Drummondii, Lobelia, Löwenmaul, Verbena und andere Sommerblüher, die in jeder größeren und kleineren Gärtnerei als junge Setzlingen für nicht allzu teures Geld zu haben sind; alle genannten Arten sind in verschiedenen Farben vertreten und können deshalb die Kästen einfarbig, in 2 oder 3 bestimmten, aber harmonischen Farben oder auch ganz bunt bepflanzt werden. — Bessere, 2 jährige aber wesentlich teure für Balkonbepflanzung geeignete Pflanzen sind ferner: Hängende und stehende Geranien, Margeriten, Cobaea, Fuchsien, Begonien, Hängelobelia, Tradescantia, Zimmerbalsaminen, Salvia, Thunbergia, Calceolaria, Heliotrop, Ageratum, usw., auch Zierpappel, Yucca, Dracaena usw. lassen sich gut verwenden. — Schattenpendende, ausdauernde Pflanzen für Balkone sind: Wilder Wein (Ampelopsis quinquefolia), Clematis, Chelone, Geißblatt usw. während als einjährige Hänge- und Rankpflanzen Tropaeolum (Kapuzinerkresse), wohlriechende Widen, Trichterwinde, Cobaea scandens, Japan. Hopfen usw. sehr gut passen; als Ampelpflanzen für Loggien und Veranden kommen Zierpappel (Asparagus Sprengeri), Tradescantia viridis, Fuchsia „Marinka“, Lobelia „Saphir“, Gfuepelfargonnen und andere mehr in Betracht. Eins aber sei nicht unerwähnt und das ist die Rücksicht auf die Farbe des Hauses, auf schattige, halbschattige und sonnige Lage. Darüber gibt der Fachmann auf Wunsch gern Auskunft, wenn man etwaige Zweifel oder Bedenken hat: ein Spaziergang durch die Vorgärten und durch die Straßen gibt außerdem so vielerlei Anregungen und Anhaltspunkte, daß jeder aufmerksame Beobachter sich recht bald über die Wahl der Pflanzen entscheiden kann. Wer wenig Mittel hat und nebenbei sehr wirtschaftlich veranlagt ist, wird mit Feuerbohnen, Zierfärbissen oder Tomaten usw. auch einen ganz zweckmäßigen Balkonschmuck erreichen; die Hauptsache ist, daß er geschmackvoll pflanzt.